

STADT WOLFACH

GEMEINDE OBERWOLFACH

GEMEINDE BAD RIPPOLDSAU- SCHAPBACH

▶ **Amtliche
Bekanntmachungen**

▶ **Kommunale
Nachrichten**

▶ **Gemeinsame
Mitteilungen**

▶ **Touristische
Informationen**

▶ **Kirchen**

▶ **Schulen**

▶ **Vereine**

▶ **Veranstaltungen**

NEU
Weihnachtskrippe im
Musikpavillon/Kurpark

Adventsmarkt

04. Dezember 2010 • 15.00 Uhr

...mit vielen Überraschungen

Kurhaus Bad Rippoldsau

Auf Ihr Kommen freuen sich die Förderungsgemeinschaft
Kur- und Fremdenverkehr Bad Rippoldsau-Schapbach
und alle Mitwirkenden.

Amtliches Mitteilungsblatt
der Stadt Wolfach sowie der Gemeinden
Oberwolfach und Bad Rippoldsau-Schapbach

Herausgeber, Druck und Verlag:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Str. 9, 77656 Offenburg,
Tel. 0781/504-1455, Fax 0781/504-1469.
e-mail: anb.anzeigen@reiff.de

Ihr kostenloser Abo-service: Telefon 08 00/5 13 13 13

Verantwortlich für den amtlichen Teil sind die Bürgermeister,
für den nichtamtlichen und Anzeigenteil der Verlag.

Erscheint wöchentlich donnerstags.

Bezugspreis jährlich € 9,50.



Rathaus aktuell

Schöner Seniorennachmittag am 1. Advent in der Festhalle – Junges Programm für die älteren Wolfacher

Ein fester Termin im Jahreslauf ist der Seniorennachmittag in der Festhalle.

In der herrlich geschmückten Halle waren es die Jungen, die die Herzen der Seniorinnen und Senioren erwärmten. Zuerst die Kinder des Städtischen Kindergartens mit Lied und Gedicht, dann Musikerinnen und Musiker der Jugendkapelle Wolfach mit ihrem fantastischen Zusammenspiel. Abgerundet wurde das Programm durch die Ansprachen von Bürgermeister Gottfried Moser, Stadtpfarrer Benno Gerstner und einem Vortrag von Ulrike Reichenbach.

Überraschungsgäste waren die Sitztänzerinnen aus dem Seniorenzentrum unter Leitung von Bärbel Neef.

Wie immer wurden die Gäste von den Stadträtinnen und Stadträten mit Partnern bewirtet und betreut.

Organisiert wurde der gelungene Nachmittag von Kordula Kovac und Elisabeth Landgraf von der Stadtverwaltung. Mit einem selbst verfassten Gedicht bedankte sich Altstadtrat Otto Schrepp im Namen der Seniorinnen und Senioren bei allen Mitwirkenden.

Einige Impressionen vom Seniorennachmittag:



Bürgermeister Gottfried Moser bei seiner Ansprache



Die Jugendkapelle Wolfach unter der Leitung von Musikdirektor Joachim Riester



Die Kinder vom Kindergarten „Straßburgerhof“ mit ihren Erzieherinnen Tina Roth und Raissa Müller



Die Stützen der Helferinnen und Helfer bekamen ein kleines Dankeschön



Seniorentreff in der Begegnungsstätte Wolfach

Basteln von Adventsgestecken mit Barbara Reisinger
 Am Mittwoch, 08. Dezember 2010 ab 14.30 Uhr findet gemeinsames basteln von Adventsgestecken mit Barbara Reisinger statt.



Besuchen Sie den Wolfacher Wochenmarkt!



Er findet jeden Mittwoch und Samstag von 8 bis 12 Uhr in der Wolfacher Hauptstraße vor dem Rathaus statt. Angeboten wird frisches Obst und Gemüse, Eier, Blumen, Käse-, Fleisch- und Backwaren, Grillwürste und vieles mehr.

Notrufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt (Europaweit)	112
Polizei	110
Polizeirevier Wolfach	07834 / 8357-0
Gift-Notruf	0761 / 1924-0
Krankentransport	0781/19222

Störungsdienste

Stromversorgung E-Werk Mittelbaden	07821 / 280-0
Wasserversorgung	07834 / 8353-84
Gasversorgung badenova	01802 / 767 767

Sie erreichen uns

Bürgerbüro:	
Montag bis Mittwoch	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.30 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Samstag	10.00 bis 12.00 Uhr
Tourist-Info siehe Gemeinsame Mitteilungen	

Alle anderen Ämter:	
Montag bis Freitag	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

Was erledige ich wo?

Bürgermeister Gottfried Moser 8353-32
 Sprechzeiten nach Vereinbarung

Sekretariat Bürgermeister
 Christine Schuler (vormittags) 8353-32

Zentrale 8353-0

Telefax 8353-39

E-Mail-Adresse stadt@wolfach.de
Internet-Adresse www.wolfach.de

Tourist-Info

Telefax 8353-59

E-Mail-Adresse wolfach@wolfach.de

Erdgeschoss

Bürgerbüro	Petra Weiß	8353-13
Amtliches Nachrichtenblatt	Esra Cosan (nachm.)	8353-13
	Doris Glunk (vorm.)	8353-15

Rechts- und Ordnungsamt Christel Ohnemus 8353-12
 (vormittags)

Leiter Tourist-Info, Kulturamt Gerhard Maier 8353-50

Tourist-Info Harald Eisenmann 8353-53

Kulturelles und Veranstaltungen Gerlinde Wöhrle 8353-52

Hausmeister Reinhard Schmider 8353-17

1. Obergeschoss

Amtsleiter Rechnungsamt Peter Göpferich 8353-25

Sachbearbeiterin Rechnungsamt (vormittags) Elke Stephani 8353-24

Sekretariat, Kurtaxe (vorm.) Sybille Gruhle 8353-27

Stadtkasse Mathias Schicke 8353-23

Steuern, Abgaben Gerhard Schneider 8353-22

Wasser und Abwasser

Amtl. Nachrichtenblatt (vorm.) Esra Cosan 8353-21

Liegenschaften, Vermietungen, Beiträge, Landwirtschaft Manfred EBlinger 8353-26

2. Obergeschoss

Amtsleiter Hauptamt Dirk Bregger 8353-36

Sekretariat Hauptamt Martina Springmann 8353-0

Standesamt, Presse Ute Würtz 8353-34

Sekretariat Standesamt Bettina Moser 8353-35

EDV, Personal Klaus Hettig 8353-38

4. Obergeschoss

Bauverwaltung

Friedhofsverwaltung Martina Hanke 8353-42

Wohnbauförderung

Sekretariat Elisabeth Landgraf 8353-41

Grundbuchamt, Märkte Hans Heizmann 8353-45

Schulen, Kindergärten

Sekretariat Gerd Schmid 8353-44

Bauhof

Bauhofleiter Josef Vetterer 8353-80

Sekretariat (vormittags) Theresia Zefferer 8353-81

Fax 8353-89

Rufbereitschaft Wasserversorgung 8353-84

Stadtkapelle Wolfach
Musikzimmer 47534

Soziale Dienste

Diakonisches Werk, Dienststelle Hausach

Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel.: 07831/9669-0
 Fax: 07831/9669-55, email: hausach@diakonie-ekiba.de
 Mo – Fr 8.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung
 – Schwangeren- u. Schwangerschaftskonfliktberatung n. §219 STGB
 – Kirchliche allg. Sozialarbeit, Beratung in persönl. u. sozialen Fragen
 – Jugendmigrationsdienst
 – Sozialpsychiatrischer Dienst Kinzigtal - Beratung, Begleitung
 u. Betreuung psych. erkrankter Menschen
 – Betreutes Einzel- u. Paarwohnen für psych. erkrankte Menschen
Gruppenangebote
 – „Club Lichtblick“ (Freizeit u. Kontaktgruppe)
 Do wöchentlich 14.00 – 16.30
 – Atelier u. Kreativwerkstatt, Fr 14-tägig 14.30-17.00

Brenzheim Wolfach

Luisenstr. 2, 77709 Wolfach, Tel.: 07834 8385-0, info@brenzheim.de
 Dauerpflege, Kurzzeitpflege, Verhinderungspflege
 Wohnbereich für Demenzkranke
 Beratung von Angehörigen in allen Fragen der Pflege
 Betreutes Wohnen in der Luisenstr. 4, Tel.: 07834 8385-10

Diakoniestation im „Cafe Vetter“, Hausach

Häuslicher Pflegedienst, Grund- und Behandlungspflege,
 Zulassung bei allen Kassen, Seniorentreff am Mittwoch,
 Beratung in allen Fragen der Pflege
 Telefon: 0171 470 2094 oder 07831 966164

Pflegedienst der Arbeiterwohlfahrt

Kranken- und Altenpflege; Hilfen im und um das Haus; Beratung und
 Betreuung; Individuelle Behindertenbetreuung; Beratung von Angehörigen;
 Essen auf Rädern.
 Info: Hornberg, Tel. 0 78 33 / 2 45, Haslach, Tel. 0 78 32 / 45 22

DRK Kreisverband Wolfach

– Kurse Erste Hilfe	07831/9355-0
– Verwaltung, Zivildienst, Freiwilligendienste	07831/9355-12
– Migrationserstberatung	07831/9355-17
– Kleiderkammer	07831/9355-12

Hilfen für Pflegebedürftige und Angehörige aus einer Hand:

– Pflegedienst - rund um die Uhr - alle Kassen	07331/9355-14
– Betreuungsangebote für Demenzkranke	07831/9355-12
– Hausnotrufdienst	07831/9355-17
– Fahrdienste für behinderte Menschen	07831/9355-12
– Umfassende Beratung u. Gruppenangebote	07831/9355-16
– Betreutes Wohnen, Seniorentreff	07833/965303

Club 82 – Der Freizeitclub e. V.

Sandhaasstr. 2, 77716 Hausach, Tel. 07832/9956-0,
 Fax 07832/9956-35, Internet: www.club82.de,
 Mail: club82@club82.de

Dienstleistungen für Menschen mit Behinderung und Angehörige

Pension „Wohnen am Kreisel“	Tel. 07832/9956-22
„zamme“ – Integration im Kindergarten	Tel. 07832/9956-24
Beratungsstelle	Tel. 07832/9956-27
Hilfen für Familien	Tel. 07832/9956-26
Kurse, Sport und Veranstaltungen	Tel. 07832/9956-21
Reise und Urlaub	Tel. 07832/9956-20

Pflege im Kinzigtal

Tel. 07832/979903
 Häusliche Alten- und Krankenpflege

Caritasverband Kinzigtal

Caritasbüro Wolfach, Kirchplatz 2, Tel. 86703-16:
 • Caritassozialdienst / allg. Sozialberatung / Schuldnerberatung
 • Familienpflege
 Caritashaus Haslach, Sandhaasstr. 4, Tel. 07832 99955-0
 • Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche
 und für Ehe-, Familien- und Lebensfragen / Fachstelle Frühe
 Hilfen; Durchwahl -300
 • IAV-Stelle / Demenzagentur / Hospizgruppen Kinzigtal; -220
 • Schwangerenberatung; -225
 Internet: www.caritas-kinzigtal.de

Sozialstation Kinzig-/Gutachtal

Kirchplatz 2, 77709 Wolfach (Tel. 0 78 34 / 867030
 Grund- und Behandlungspflege; Hauswirtschaftliche Hilfe, individuelle
 Demenzberatung, Beratung zu allen pflegerischen Themen, Vermittlung
 Hausnotruf Tel. 86703-11, Berta Dorer, Essen auf Rädern
 (versch. Diätkostformen), Kurberatung

• Besuchs- und Hospizdienst	Tel. 0 78 31 / 63 91
• Sozialer Dienst Ortenaukreis	Tel. 0 78 34 / 9 88-3120
• Telefonseelsorge (Ortstarif)	Tel. 0 78 32 / 1 11 01
• Drogenberatung	Tel. 0 78 32 / 9 67 86
• Frauenhaus Offenburg	Tel. 0 78 1 / 3 43 11
• Betriebshelferdienst Südbaden	Tel. 0 76 02 / 91 01 26

Sozialstation der Raumschaft Haslach

Tagespflege im Bürgerhaus Haslach
 ein Angebot – für pflegebedürftige Seniorinnen und Senioren – zur
 Entlastung pflegender Angehöriger. Öffnungszeiten: Mo. bis Fr., 8 bis
 17 Uhr, Tel. 07832/8079.

Tageselternverein Kinzigtal e. V.

Der TEV Kinzigtal e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, Tagesmütter/-
 eltern zu finden, zu qualifizieren und weiter zu bilden um sie an El-
 tern, die eine Betreuung für Ihr Kind suchen, weiter zu vermitteln.
 Informationen rund um die Tagespflege erteilt Ihnen der Tageseltern-
 verein Kinzigtal e.V., Eisenbahnstr. 58, 77756 Hausach, Tel. 07831/9669-
 12 (Frau Ingrid Kunde, Dipl. Soz. Arb.), www.tagesmuetter-ortenau.de
 e-mail: ingrid.kunde@diakonie-ekiba.de

Pflege mobil an Wolf und Kinzig

Frank Urbat, Hauptstraße 34, 77709 Wolfach, Tel. 0 78 34 / 86 73 03,
 Fax 0 78 34 / 86 73 60
 Grundpflege, Behandlungspflege, spezielle Krankenpflege, haus-
 wirtschaftliche Hilfen, Pflegeanleitung für pflegende Angehörige -
 Vertragspartner aller Kassen

Weißer Ring Kinzigtal

Tel. 07831/9699991, Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von
 Kriminalitätsoffern und zur Verhütung von Straftaten

A

Apotheken-Bereitschaftsdienst

Der wöchentliche Apotheken-Notdienst der
 Apotheken von Hausach, Wolfach, Oberwolf-
 ach, Hornberg und Steinach wechselt täglich, kombiniert
 mit den drei Apotheken von Haslach. Wechsel ist jeweils
 morgens 8.30 Uhr.

Donnerstag, 02.12.2010	Stadt-Apotheke, Wolfach
Freitag, 03.12.2010	Burg-Apotheke, Hausach
Samstag, 04.12.2010	Kinzigtal-Apotheke, Haslach
Sonntag, 05.12.2010	Apotheke Iff, Hausach
Montag, 06.12.2010	Stadt-Apotheke, Hornberg
Dienstag, 07.12.2010	Kloster-Apotheke, Haslach
Mittwoch, 08.12.2010	Schloss-Apotheke, Wolfach
Donnerstag, 09.12.2010	Stadt-Apotheke, Haslach

Ortenau Klinikum Wolfach: Tel.: 07834/970-0

DRK-Ruf: Tel. 112 / 19222 (Krankentransport)

Zahnärztliche Notrufnummer: 0180/3222555-11

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst: zu erfragen
 über Tel. 01805/19292460

\$

Ärztbereitschaftsdienst Wolfach

Freitag, 03.12.2010, 18.00 Uhr bis Montag,
 06.12.2010, 8.00 Uhr

Dr. med. A. Schäfer, Dr. med. A. Meißner, Vorstadt-
 str. 48, Wolfach, Tel. 07834 / 40 06

Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Ärztbereitschaft Bereich Hausach

Samstag, 04.12.2010, 8.00 Uhr bis Montag, 06.12.2010,
 8.00 Uhr

Dr. med. W. Weise, Burgplatz 56, Hausach, Tel. 07831/330
 Sprechstunden am Samstag und Sonntag jeweils 10.00
 bis 12.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr.

Aktuelle Informationen zu den Wochenenddiensten kön-
 nen auch bei den Hausärzten (Anrufbeantworter) abge-
 fragt werden.

**Landtagskandidatin Sandra Boser
(Bündnis 90/Die Grünen) zu Besuch
bei Bürgermeister Gottfried Moser**

Landtagskandidatin Sandra Boser besuchte am 25. November 2010 Bürgermeister Gottfried Moser im Wolfacher Rathaus. Sandra Boser ist Kandidatin des Wahlkreises Lahr für „Bündnis 90/Die Grünen“.

Viele landesweite, aber auch brennende kommunalpolitische Themen wurden diskutiert. Dazu zählten u.a. die Verbesserung der Kinderbetreuung, die Entwicklung des Ländlichen Raumes, der DSL-Ausbau, Auswirkungen der Stuttgart 21-Diskussionen, der Ausbau der Rheintalbahn, der Ausbau von regenerativen Energien, insbesondere die Möglichkeiten der Wasserkraftnutzung in Wolfach, sowie die Schaffung nötiger familienfreundlicher Arbeitsplätze in der Wirtschaft, usw.

Ein besonderes Anliegen der Stadt Wolfach war allerdings das Sanierungsgebiet „Zwischen Hauptstraße und Kinzig“. Bürgermeister Gottfried Moser verdeutlichte, dass die Sanierung im Altstadtgebiet u.a. auch dazu beitrage, die vorhandene Bausubstanz zu sanieren und anderweitig zu nutzen. Darüber hinaus könne dadurch der Flächenverbrauch für Bauplätze auf der grünen Wiese eingedämmt und die Innenstadt neu belebt werden.

Sandra Boser, die selbst mit ihrer Familie in Wolfach wohnt, versprach, den Wolfacher Aufstockungsantrag für die Weiterführung der zahlreichen öffentlichen und privaten Erneuerungsmaßnahmen im Sanierungsgebiet „Zwischen Hauptstraße und Kinzig“ zu unterstützen. Dieser liegt derzeit dem Regierungspräsidium Freiburg und dem Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg zur Prüfung vor.



Sandra Boser, Landtagskandidatin des Wahlbezirks Lahr für „B 90/die Grünen“ zu Besuch bei Bürgermeister Gottfried Moser



**Telefoninterviews
sollen Aufschluss
über geringe
Nachfrage geben**

Seit Anfang Oktober haben die Einwohner Wolfachs die Möglichkeit, sich Lebensmittel und andere Waren des täglichen Bedarfs örtlicher Einzelhandelsgeschäfte über die Caritasstation an die Haustür liefern zu lassen.

Wie bereits berichtet, wird das neue Angebot „Wolfach bringt's“ nur schleppend angenommen. Alle Projektbeteiligten sind natürlich sehr daran interessiert, die Gründe hierfür zu erfahren, um den Service nach Möglichkeit anpassen bzw. verbessern zu können.

In den kommenden Tagen und Wochen werden daher Mitarbeiterinnen des Lehrstuhls Regionalentwicklung und Raumordnung der Technischen Universität Kaiserslautern um ein etwa fünfminütiges Telefoninterview bei zufällig ausgewählten Haushalten bitten. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Angaben werden anonym durch den Lehrstuhl ausgewertet und nicht an Dritte weitergegeben.

Eine breite Beteiligung der Wolfacher Bevölkerung und ehrliche, offene Antworten sind eine wichtige Grundlage, um „Wolfach bringt's“ den vorhandenen Bedürfnissen anpassen zu können. Daher bitten wir Sie, sich an der Telefonbefragung nach Kräften zu beteiligen.

Für Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Dirk Bregger, Tel. 07834/8353-36 oder Susanne Eisel von der TU Kaiserslautern unter Tel. 0631/205-2588 zur Verfügung. Alle Informationen zum Projekt finden Sie unter www.wolfach-bringt's.de.

... auch zu Ihnen !

Immer dienstags und donnerstags.

Bestellen Sie online unter www.wolfach-bringt's.de

oder per Fax unter
07834 / 86703 – 20

oder per Telefon unter
07834 / 86703 – 11
(Montag u. Mittwoch, 11.00 – 12.00 Uhr)

Amtliche Bekanntmachungen

**Stadt Wolfach
Ortenaukreis**

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Wolfach mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung i.V.m. § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 24.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Wolfach, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Wolfach ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen Kinzigtal, Kirnbach und Wolfach.
 2. den Altersabteilungen/Passivabteilungen Wolfach, Kinzigtal und Kirnbach
 3. der Jugendfeuerwehr.

§ 2

Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuerwehrsicherheitsdienstes.

§ 3

Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können aufgrund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,

6. keine Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
- Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten 12 Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
 - (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
 - (4) Aufnahmegegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten und an den Kommandanten weiterzuleiten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
 - (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
 - (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.
 - (7) Bei der Aufnahme in die Einsatzabteilung soll die Sollstärke der Einsatzabteilung berücksichtigt werden. Eine angemessene Übergangszeit in die Einsatzabteilung ist vertretbar.

§ 4

Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nr. 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung/Passivabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

- In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
 - (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
 - (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflicht,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt. Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.
 - (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5

Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbildung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1.000 € ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6

Altersabteilung/Passivabteilung

- (1) In die Altersabteilung/Passivabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 50. Lebensjahr vollendet haben oder aus einem anderen wichtigen Grund unter Belassung der Dienstkleidung (Ausgehuniform) aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung/Passivabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses aberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich, er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung/Passivabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7

Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen zwischen dem vollendeten 10. Lebensjahr bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

Bis zur Vollendung des 12. Lebensjahrs dürfen die Mitglieder der Jugendfeuerwehr nicht an der feuerwehrtechnischen Ausbildung teilnehmen; lediglich allgemeine Jugendarbeit ist möglich.

- (3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr endet, wenn
1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiter zu führen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.
- (6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8

Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9

Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant
2. Abteilungskommandant
3. Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung und der Jugendfeuerwehr
4. Feuerwehrausschuss
5. Abteilungsausschüsse
6. Hauptversammlung
7. Abteilungsversammlungen

§ 10

Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiter zu führen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (9) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
 1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,

3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).
- (10) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
 - (11) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
 - (12) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
 - (13) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 9. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 10 und 11 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn Sie
 1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören
 2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12

Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrge-

- rätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgewärtewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
 - (3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 16) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
 - (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
 - (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13

Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus den nach Satz 2 auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr.
Es entfallen auf die Einsatzabteilungen
 - Wolfach 5 Mitglieder
 - Kinzigtal 3 Mitglieder
 - Kirnbach 3 Mitglieder
 Die Mitglieder der einzelnen Einsatzabteilungen bemessen sich so, dass je angefangenen 10 aktiven Feuerwehrangehörigen ein Mitglied in den Feuerwehrausschuss gewählt wird.
- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
 - der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Leiter der Altersabteilung/Passivabteilung,
 - der Jugendfeuerwehrwart,
 - der Schriftführer
- (3) Werden die Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.
- (4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.
- (6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen

aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Wolfach aus 10 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Kinzigtal aus 6 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Kirnbach aus 5 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt. Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen. Er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14

Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister 14 Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.
- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Versammlung der Jugendfeuerwehr und der Altersabteilung/Passivabteilung gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15

Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmenzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16

Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- (1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- (2) Das Sondervermögen besteht aus
 1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 2. Erträgen aus Veranstaltungen,
 3. sonstigen Einnahmen
 4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenstände.
- (3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- (4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- (5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
- (6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend;

an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

**§ 17
Inkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 26. Juni 2003 mit allen Änderungen außer Kraft.

Wolfach, den 24. November 2010
gez.
Gottfried Moser
Bürgermeister

Anmerkungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Stadt Wolfach
Ortenaukreis**

**Satzung über die Entschädigung
der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der
Gemeindefeuerwehr
Feuerwehr-Entschädigungssatzung (FwES)**

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 24.11.2010 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Entschädigung für Einsätze**

Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten für Einsätze auf Antrag ihre Auslagen und ihren Verdienstausfall auf Nachweis ersetzt.

**§ 2
Entschädigung für Aus- und Fortbildungslehrgänge**

Für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungslehrgängen werden auf Antrag die Auslagen sowie der Verdienstausfall auf Nachweis ersetzt.

**§ 3
Zusätzliche Entschädigung**

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich in der Aus- und Fortbildung tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch diese Tätigkeit über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung für Übungsleiter:
Übungsleiter 6,20 Euro/Übungsstunde.
- (2) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die durch andere Tätigkeiten als in der Aus- und Fortbildung über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten, erhalten neben der Entschädigung nach Absatz 1 eine zusätzliche Entschädigung im Sinne des § 15 Abs. 2 des Feuerwehrgesetzes als Aufwandsentschädigung:

Kommandant	500,00 Euro/Jahr
Abteilungskommandant Wolfach	250,00 Euro/Jahr
Abteilungskommandanten Kinzigtal und Kirnbach	130,00 Euro/Jahr
Gerätewarte Abteilung Wolfach, Kinzigtal u. Kirnbach (Die keine Arbeiten nach Absatz 3 übernehmen)	1.300,00 Euro/Jahr

- (3) Die bei den Aufgaben der interkommunalen zentralen Schlauchpflege mit Schlauchpool sowie der Prüfung und Wartung der Atemschutzgeräte ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten eine zusätzliche Aufwendung im Sinne des § 16 des Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg als Aufwandsentschädigung in Höhe von 8 € je geleisteter ehrenamtlicher Arbeitsstunde.

§ 4

Entschädigung für haushaltsführende Personen

Für Personen, die keinen Verdienst haben und den Haushalt führen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 Feuerwehrgesetz) sind die §§ 1 und 2 mit der Maßgabe anzuwenden, dass als Verdienstausfall ein Betrag von 6,20 Euro pro Stunde ersetzt wird.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungssatzung vom 24.10.1991 mit allen Änderungen außer Kraft.

Wolfach, den 24. November 2010
gez.

Gottfried Moser
Bürgermeister

Anmerkungen

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) der aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

**Zweckverband INTERKOM
HAUSACH-WOLFACH-HORNBERG**

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 07. Dezember 2010**, um 14.00 Uhr findet im Rathaus Hausach, Sitzungsaal eine öffentliche Sitzung des Zweckverbandes INTERKOM Hausach-Wolfach-Hornberg statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Feststellung der Jahresrechnung 2009
- TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011
- TOP 3 Beauftragung eines Werbeflyers und Informationstafeln
- TOP 4 Mündliche Sachstandsinformationen über die Interkom-Gewerbegebiete Gutach, Hausach, Wolfach und das ZIG in Hornberg

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Mit freundlichen Grüßen
Manfred Wöhrle
Verbandsvorsitzender

ABWASSERZWECKVERBAND RAUMSCHAFT HAUSACH-HORNBERG

Bekanntmachung

Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raumschaft Hausach-Hornberg

Am **Dienstag, 07. Dezember 2010** findet um 15.00 Uhr im Rathaus Hausach, Sitzungssaal, eine öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raumschaft Hausach-Hornberg statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Jahresrechnung 2009
2. Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt BW über die allgemeine Finanzprüfung der Haushaltsjahre 2005 – 2008
3. Regelung der allgemeinen Rechtsverhältnisse der Beschäftigten
4. Sachstandsbericht über durchgeführte Maßnahmen im Jahr 2010 und geplante Maßnahmen im Jahr 2011 und den Folgejahren
5. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2011
6. Bekanntgaben – Wünsche und Anträge

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Manfred Wöhrle
Verbandsvorsitzender

Hinweis auf die Räum- und Streupflicht - beim Winterdienst sind alle gefordert



Nachdem der Winter nun Einzug gehalten hat, möchte die Stadtverwaltung Wolfach die Bevölkerung um Mithilfe für einen reibungslosen Winterdienst bitten. Der Winterdienst ist für Fahrer, Fahrzeuge und Geräte im Winterdienst ein harter Job, in kritischen Situationen manchmal eine Herausforderung und zudem eine kostspielige Angelegenheit. Zur reibungslosen Durchführung des Winterdienstes sind alle gefordert. Wir bitten deshalb folgendes zu beachten:

- Das Straßenlichtraumprofil muss freigehalten werden, d.h. Bäume und Sträucher sind so zurück zu schneiden, dass der Winterdienst problemlos durchgeführt werden kann. Dies betrifft auch Privatgrundstücke im Stadtbereich, wo Sträucher stark in den Gehwegbereich hinein gewachsen sind. Verkehrszeichen und Straßenlaternen, die an Privatgrundstücken stehen, sind von Bewuchs frei zu halten, damit sie jederzeit einsehbar sind.
- Beim Parken im Straßenbereich sollte eine ausreichende Trasse für den Räumdienst freigehalten werden. Auf Wendeplätzen dürfen keine Fahrzeuge abgestellt werden, sonst werden diese nicht geräumt.
- Mülleimer oder sonstige Gegenstände sollten nicht auf der Fahrbahn abgestellt werden.
- Viehzäune müssen entlang der Räumstrecken im Winter abgebaut werden, um Schäden oder Behinderungen der Räumfahrzeuge zu vermeiden.
- Bei Hofzufahrten im Außenbereich sollte den Räumfahrzeugen ausreichend Platz zum Wenden zur Verfügung stehen.
- Außerdem möchten wir auf die Übertragung der Reinigung sowie Räum- und Streupflicht der privaten Anlieger auf Straßen und Gehwegen hinweisen. Insbesondere enthält die Satzung die Verpflichtung, dass Straßenanlieger Gehwege und sonstige näher bezeichnete Flächen

räumen und streuen müssen. Die Gehwege müssen werktags bis 07.00 Uhr, sonn- und feiertags bis 08.00 Uhr geräumt und gestreut sein. Die Satzung der Räum- und Streupflicht kann beim Ordnungsamt – Frau Ohnemus Rathaus Zi. 12 – eingesehen bzw. angefordert werden.

Zensus 2011

Allgemeine Hinweise

Im Jahr 2011 wird in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union ein Zensus, eine Volks-, Gebäude- und Wohnungszählung durchgeführt. In Deutschland wird der Zensus 2011 in weiten Teilen durch Nutzung vorhandener Angaben aus Verwaltungsregistern durchgeführt. Da keine flächendeckenden Register mit den von der Europäischen Union geforderten Daten zu Gebäuden und Wohnungen vorhanden sind, wird es im Rahmen des Zensus 2011 zum Stichtag 9. Mai 2011 eine postalische Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ) bei allen Eigentümerinnen und Eigentümern oder Verwalterinnen und Verwaltern von Gebäuden und Wohnungen geben. Aktuelle Informationen zum Angebot und der Nachfrage an Wohnraum dienen als Planungsgrundlage für den Wohnungsbau, werden für die Stadtentwicklung und für wohnungspolitische Entscheidungen auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene gebraucht.

Rechtsgrundlagen, Hinweise zur Vorbereitung der GWZ und zum Zensus 2011 finden Sie unter www.zensus2011.de oder auf der Internetseite www.statistik-bw.de/zensus.

Vorbereitung der Gebäude- und Wohnungszählung

Zur Vorbereitung dieser GWZ findet ab Mitte November 2010 eine postalische Befragung bei ca. 700.000 Eigentümerinnen und Eigentümern oder Verwalterinnen und Verwaltern von Gebäuden und Wohnungen in Baden-Württemberg statt. Damit soll der Kreis der Befragten geklärt und Angaben aktualisiert beziehungsweise vervollständigt werden. Diese Befragung beseitigt also Unklarheiten, senkt die Kosten der Nachermittlung unklarer Angaben und gewährleistet eine reibungslose Durchführung der GWZ im Jahr 2011.

Die Beantwortung der Fragen kann postalisch oder online über das sichere Online-Meldeverfahren IDEV (Internet Datenerhebung im Verbund) erfolgen. Für Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen ab Mitte November 2010 das Statistische Landesamt Baden-Württemberg von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 19:00 Uhr und Freitag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr unter der kostenlosen Hotline 0800 / 58 87 854 gerne zur Verfügung. Sie können Ihre Fragen selbstverständlich auch per Fax (0711 / 641-6233) oder per E-Mail (gwz-vorinfo@stala.bwl.de) stellen.

Die DRF Luftrettung wirbt Förderer

Jahr für Jahr verunglücken mehrere hunderttausend Menschen auf deutschen Straßen. Lebensgefahr droht auch bei Herzinfarkt oder Schlaganfall.

Und jedes Jahr müssen hunderte von Patienten auf schnellstem Weg aus dem Ausland in eine deutsche Klinik gebracht werden. Diesen Menschen zu helfen, ist die Aufgabe der DRF Luftrettung.

An bundesweit 28 Stationen setzt die DRF Luftrettung Hubschrauber für die schnelle Notfallrettung und für den schonenden Transport von Patienten zwischen Kliniken ein. Jeder Notfallpatient hat Anspruch auf den Einsatz eines Rettungshubschraubers, wenn dies medizinisch erforderlich ist.

Die Kosten der Luftrettung können im bundesweiten Durchschnitt allerdings nicht vollständig durch die gesetzlichen Krankenkassen getragen werden. Deshalb ist die DRF Luftrettung auf die finanzielle Unterstützung von Förderern angewiesen.

Ab Anfang Dezember gehen deshalb in der Region Wolfach Marvin Häuser, Michael Hauth, Gerhard Wallner, Christian Schmidt und Irina Wulfert von Tür zu Tür, um über die Arbeit der gemeinnützig tätigen DRF Luftrettung zu informieren und Förderer für den DRF e.V. zu werben. Die Au-

Bedienstmitarbeiter der DRF Luftrettung sammeln an den Türen kein Geld, tragen Dienstkleidung und können sich ausweisen.
 Infotelefon, Mo. bis Fr. von 8.00 bis 20.00 Uhr: 0711-70072211. Internet: www.drf-luftrettung.de

Zauberhaftes Intermetzo in der Seniorenbegegnungsstätte Wolfach

Am Mittwoch, den 24.11.2010 fand im Seniorenzentrum ein „zauberhaftes Intermetzo“ mit dem Zauberkünstler Alfred Metzler aus Gutach statt. Die vielen anwesenden Seniorinnen und Senioren wurden von Alfred Metzler in die Welt der Magie geführt. Bei seiner Show schwebten Gegenstände durch den Raum, erschienen und verschwanden auf wundersame Weise. So wurden unter anderem Geldscheine hergezaubert und scheinbar nahtlose Ringe miteinander verbunden. Er begeisterte die Zuschauer mit einer Mischung aus traditioneller Zauberkunst und Zaubertricks in neuen Gewändern.



Landratsamt Ortenaukreis

Sprechtag der Baurechtsbehörde

Am Dienstag, den 07. Dezember 2010, von 9.00 bis 11.00 Uhr, findet im Rathaus in Wolfach, 4. Obergeschoss, Zimmer 43, der nächste Sprechtag des Kreisbaumeisters für Bauvorhaben aus dem Gebiet Wolfach und Oberwolfach statt.

Personalausweise und Reisepässe

Die Stadtverwaltung Wolfach weist darauf hin, dass alle Personalausweise, welche bis zum 30.10.2010 und alle Reisepässe, welche bis zum 13.11.2010 beantragt wurden, eingetroffen sind. Die Ausweisdokumente können während den Sprechzeiten im Bürgerbüro (Erdgeschoss) abgeholt werden. Bitte bringen Sie bei der Abholung des neuen Personalausweises oder Reisepasses die abgelaufenen Dokumente mit. Die Ausgabe der neuen Dokumente ist ansonsten nicht möglich.

Fundsachen

In der vergangenen Woche wurden bei der Stadtverwaltung Wolfach folgende Fundsachen abgegeben, die während den Sprechzeiten im Bürgerbüro abgeholt werden können:
 - Kinderrolley mit Inhalt
 - Schlüsselbund mit 4 einzelnen Schlüsseln

Altersjubilare

02.12.1940	Firner, Erich Vor Schiltersbach 5	70 Jahre
06.12.1934	Pachollek, Horst Grafenloch 1	76 Jahre
06.12.1935	Wöhrle, Irmgard Talstr. 128	75 Jahre
08.12.1935	Schleheck, Reinhard Luisenstr. 1	75 Jahre
09.12.1932	Armbruster-Schmitt, Marta Luisenstr. 2	78 Jahre

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag und alles Gute für das neue Lebensjahr.

Schulen

Cleverle AG der GHS Wolfach

Konzentriert läuft's wie geschmiert

An zwei Freitagnachmittagen eroberten Wolfacher Grundschüler und Schülerinnen für jeweils 2 Stunden die Praxis für Logopädie & Ergotherapie Brohammer in der Wolfacher Stadtmitte. Die Kinder hatten sich über das Programm der schulinternen Cleverle AG zum Kurs „Konzentriert läuft's wie geschmiert“ angemeldet.



Sie wollten erfahren, welche Möglichkeiten und Techniken es gibt bessere Voraussetzungen für das tägliche Lernen in der Schule und bei den Hausaufgaben zu erwerben. Begrüßt wurden die Kinder und deren Eltern von den Ergotherapeutinnen Dominique Bühler und Sarah Brüstle, die die Kinder nach einer kurzen Vorstellungsrunde gleich ins Thema einführten. Die beiden Therapeutinnen legten den Kurskindern anschauliche Comiczeichnungen vor, auf welchen sie herausfinden sollten wie es leicht fallen kann sich richtig gut zu konzentrieren und welche Fehler dabei abtreten können. Dabei stellte Laura 8 Jahre fest: „Wenn man nicht richtig hinhört und aufpasst ist es doof, dann weiß man nämlich gar nicht, was man als „Hausis“ machen soll.“ Nach so viel Nachdenken über bekannte eigene Situationen war die Motivation der überschaubaren Kindergruppe schnell geweckt, selbst auszuprobieren wie durch bestimmte Arbeitsschritte erfolgreich Aufgabenstellungen gemeistert werden können.



Frau Bühler und Frau Brüstle gelang es durch ihre fachliche Kompetenz und durch ihre Erfahrung mit Gruppen auf die individuellen Umsetzungsschwierigkeiten der Kinder einzugehen. Außerdem leiteten sie die Kinder an Erholungsphasen einzubauen und mit lustigen und dynamischen Spielen einen Ausgleich zu schaffen. So entwickelte sich bei den Kindern zunehmend das Verständnis dafür, dass es beim Lernen notwendig ist seine Arbeitsweise lern-technisch hilfreich und sinnvoll zu gestalten. Charlotte 9 Jahre fand es blöd, dass andere manchmal Blödsinn machen und es dadurch laut wird. Auch hier wussten Frau Bühler und Frau Brüstle Rat und trainierten mit den Kindern trotz auditiver und visueller Ablenkung die Fähigkeit durch Selbststeuerung konzentriert zu bleiben.



In der Abschlussrunde erhielt jedes Kind einen Ordner mit den bearbeiteten und weiteren Übungsblättern, sowie Infomaterial zum Thema Konzentration und Aufmerksamkeit. Abschließend lobten die Kinder ihre Anleiterinnen und stellten fest, dass vor allem die Erholungsphasen durch „Dirigenspiel“ und „Phantasiereise“ toll waren, aber auch, dass es ihnen allen riesig Spaß gemacht hat einmal so richtig konzentriert zu arbeiten.

Auf Grund der Nachfrage, werden ab 2011 in der Praxis für Logopädie & Ergotherapie, Hauptstr. 53 in Wolfach Präventivmaßnahmen zum Thema „Konzentration & Aufmerksamkeit“ für Gruppen angeboten. Wer Interesse hat kann sich in der Praxis unter 07834 / 85 91 53 für diese Kurse vormerken lassen.

Gewerbliche Schulen Wolfach

Die Klasse 2BFH auf dem Wochenmarkt

An den Adventsamstagen bieten die Schüler der Klasse 2BFH der beruflichen Schulen Wolfach auf dem Wochenmarkt weihnachtliches Gebäck und Getränke an.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



Kindergärten

Katholischer Kindergarten St. Laurentius - Elternbeirat

Linzertorten und Weihnachtsgebäck

Am Mittwoch, den 8. Dezember 2010, verkauft der Elternbeirat des Katholischen Kindergartens St. Laurentius, Wolfach, selbstgebackene Linzertorten und Weihnachtsgebäck auf dem Wolfacher Wochenmarkt.

Mit dem Erlös unterstützt der Elternbeirat wieder verschiedene Aktionen, Ausflüge und Projekte des Kindergartens, die ohne diese Finanzspritze oft nicht so, wie es für die Kinder am spannendsten oder lehrreichsten ist, durchgeführt werden können. Der Marktstand ist ab 8.00 Uhr besetzt.

Der Elternbeirat freut sich, wenn die Backkunstwerke der Kindergarteneltern von vielen Marktbesuchern bestaunt und gekauft werden und bedankt sich heute bereits für die Unterstützung.

Kirchen

Die Kirchlichen Nachrichten finden Sie im Gemeinsamen Teil Wolfach/Oberwolfach

Vereine



FC Wolfach e. V.

Jugendabteilung

Der Nikolaus kommt

Am Samstag, den 04.12.2010 treffen sich die Junioren des FC Wolfach von den Bambini bis zu den D-Junioren um 13:30 Uhr zur Nikolausfeier 2010 im Gemeindehaus in Wolfach. Eingeladen sind auch Eltern, Geschwister sowie

Oma und Opa. Die Kinder werden Sie mit vielseitigen Programmpunkte überraschen. Die Bewirtung übernimmt traditionell die Vorstandschaft des FC Wolfach. Der Nikolaus hat für alle Kinder eine kleine Überraschung parat. Die Jugendabteilung freut sich auf Ihr Kommen.



Bike Park Wolfach e.V.

Weihnachtsfeier

Am Freitag, den 4. Dezember findet im Feuerwehrhaus Wolfach die alljährliche Weihnachtsfeier des Bike Park Wolfach statt. Herzlich Eingeladen sind alle Vereinsmitglieder. Selbstverständlich wird auch der Nikolaus wieder in Wolfach Halt machen und die jüngsten Biker beschenken. Für das leibliche Wohl aller Gäste ist bestens gesorgt. Beginn der Feier ist um 18.00 Uhr.

Schnurrantenbesprechung

Am kommenden Samstag, den 4. Dezember treffen sich Wolfachs Schnurranten und jene, die es vielleicht noch werden wollen, zu ihrer ersten Schnurrantenbesprechung. Sie beginnt um 11.00 Uhr in der Narrenkammer. Es geht um die Absprache möglicher Schnurrthemen und die Feststellung, wer sich am Schnurren beteiligen wird. Auch andere organisatorische Themen sollen erörtert werden. Von jeder Schnurrgruppe sollte daher mindesten ein Vertreter anwesend sein.

Kultur im Schloss e.V.

Arbeitseinsatz im Museum

Auch am kommenden Samstag, 4. Dezember treffen wir uns um 9.00 Uhr zu einem Arbeitseinsatz im Museum. Es gilt, Verputz zu entfernen, damit der Gipser in der kommenden Woche mit der Arbeit beginnen kann.



Heimspieltag am Samstag, den 04.12.2010

- 14.00 Uhr E-Jugend männl.
TV Wolfach – TV St. Georgen II
- 15.15 Uhr D-Jugend männl.
Wolfach – TV Alpirsbach -Rötenberg
- 16.30 Uhr C-Jugend männl.
TV Wolfach – SG Schenkenzell/Schiltach
- 18.00 Uhr Kreisklasse A
Wolfach II – TV Willstätt II
- 20.00 Uhr Landesliga
Wolfach I – TUS Altenheim II

Wir freuen uns auf spannende Spiele und Ihren Besuch in der Sporthalle.

TV 1866 Wolfach 2010

Jahresfeier der Schülerriegen

Am Sonntag, den 5. Dezember findet die Jahresfeier der Schülerriegen statt. Unter dem Motto:“ SUPERTALENTE“ zeigen die Kinder ihr sportliches Können. Mit dabei sind die Kleinsten der Mutter – Kind – Gruppe, die Ohnesorgeriege, die Mädchen- und Bubenriegen aus dem turnerischen Bereich, die Leichtathleten, die Voltigiermädchen und die Handballminis. Es erwartet sie ein unterhaltsamer Nachmittag mit vielen sportlichen Höhepunkten bei Kaffee und Kuchen. Auch der Nikolaus hat seinen Besuch wieder angekündigt. Der Turnverein Wolfach lädt alle Eltern, Freunde und Bekannte dazu ein und freut sich auf zahlreiches Kommen. Der Beginn ist um 14.30 Uhr in der Festhalle Wolfach.

Sportabzeichenübergabe

Die diesjährige Sportabzeichenübergabe findet am Freitag, 10. Dezember um 17.30 Uhr im Feuerwehrgerätehaus statt. Alle, die das Sportabzeichen abgelegt haben, sowie auch die Eltern der Kinder sind hierzu herzlich eingeladen.



Nikolauswanderung und Fotorückblick 2010

Die Ortsgruppe des Schwarzwaldvereins Wolfach lädt am Samstag, den 04. Dezember zu ihrer traditionellen Nikolauswanderung alle Wanderfreunde herzlich ein. Dieses Mal findet die Nikolausfeier mit dem Jahresrückblick im Kurgartenhotel statt. Treffpunkt ist um 14:00 Uhr beim Vereinsheim am Flößerpark. Die Wanderung führt über das Salomonwegle und den Schmelzgrün in den Langenbach. Von dort geht's auf dem Panoramaweg zum Schloßle und zurück nach Wolfach in den Kurgarten. Insgesamt eine nicht beschwerliche Wanderung mit rd. 2 Stunden reiner Wanderzeit. Im Kurgarten werden wir wieder ein Paar gemütliche Stunden bei Musik und fröhlichen Wander- sowie besinnlichen Adventsliedern verbringen. Wie bereits in den Vorjahren wird Robert Fritschy eine Foto-Show über die Wanderungen in 2010 einschließlich der Alpenwanderung, der Besteigung des Widderstein sowie von der Fahrradtour zeigen. Die Bilder geben einen Über- und Rückblick über die das Jahr über durchgeführte Aktivitäten. Sicher wird sich jeder Teilnehmer auf den Fotos ein- oder mehrmals wiederfinden und so die Erinnerungen geweckt werden über das vergangene Wanderjahr. Die Vorstandschaft würde sich über eine rege Beteiligung freuen, ob Alt oder Jung, alle sind willkommen. Wie immer sind auch Gäste und Nichtmitglieder herzlich eingeladen. Organisation u. Führung: Jochen Pilsitz.

Skiwanderung

Der Schwarzwaldverein Wolfach unternimmt am 05. Dezember eine Skiwanderung. Treffpunkt ist um 10.30 Uhr am Park & Ride. Es sind auch Gäste herzlich eingeladen. Wanderführer ist Anton Jehle.

Mittwochswanderung am 08. Dezember 2010

Der Schwarzwaldverein Wolfach unternimmt am Mittwoch, den 08. Dezember 2010 die letzte Wochentagswanderung in diesem Jahr. Treffpunkt ist um 13:30 Uhr beim Kurgartenhotel. Die Wanderung verläuft über den Vorstadtberg, Panoramaweg, Schloßleweg, Burggraben, Hofgumpenweg, Grünach bis Oberwolfach Kirche.

Nach einer Einkehr im Gasthaus „Posthörnle“ wird auf dem Promenadenweg (Alte Straße) entlang der Wolf zurückgewandert. Die gesamte Wanderzeit beträgt etwa 2,5 Std. Die Führung hat Wanderfreund Herbert Seger. Eine Abänderung der Wanderstecke bleibt je nach Wetterlage vorbehalten.

Zu dieser Nachmittagswanderung sind alle Mittwochswanderfreunde herzlich eingeladen. Auch Gäste sind willkommen.

Langlauf-Finale im Engadin, nur noch wenige Plätze frei

Der Schwarzwaldverein Wolfach wird die Ski-Langlaufsaison heuer im Engadin in einem herrlichen Skigebiet mit einem Langlaufwochenende abschließen. Leider ist die Anzahl der Plätze begrenzt, so dass eine schnelle Anmeldung notwendig ist..

Der Verein wird vor Ort folgende Touren anbieten:

1. Von Zuoz nach Zernez und zurück - 2. Über Pontresina ins Rosegtal - 3. Über Sils Maria ins Flextal. Auch ein Besuch der Marathonmesse in St. Moritz ist vorgesehen.

Geplant ist die Reise an dem Wochenende, an dem der Engadiner Ski-Marathon ausgetragen wird, und zwar vom 11.03.2011 bis 13.03.2011. Wer dort gerne am Ski-Marathon teilnehmen will, sollte sich selbst um die Anmeldung kümmern. Es ist auch möglich, als Zuschauer am Sonntag auf den Skiern den Marathon zu verfolgen.

Gefahren wird mit dem Bus von Bad Peterstal am Freitag, den 11.03.2011 um 01:00 Uhr, vor Wildschapbach um 01:20 Uhr, Wolfach um 01:40 Uhr, in Halbmeil 01:50 Uhr. Etwa 1 Stunde nach Ankunft in Zuoz um 07:30 Uhr fährt der Bus nach kurzer Kaffeepause an die Loipen.

Die Kosten einschließlich Fahrt, Halbpension für 2 Tage, im 6-Bettzimmer, Frühstücksbuffet betragen bei 30 Teilnehmern € 168,-,-. (Unterkunft www.ferienlager-zuoz.ch). Bei Nichtteilnahme keine Rückerstattung, eine Reisekostenrücktrittsversicherung wird empfohlen.

Anmeldungen bis 15.12.2010 bei Siegbert Armbruster, Tel 07834 / 86 49 26. Siegbert Armbruster erteilt auch weitere Auskünfte.



Dem Steinkauz war's zu nass, er zog sich ins Nest zurück
Beständiges Wetter hatte sich der Schwarzwaldverein Wolfach bei seiner Wanderung auf dem Steinkauzpfad von Riegel nach Bötzingen erhofft. Beständig war es schon, nur es war nicht der erhoffte Sonnenschein, sondern beständiger Regen.

Trotzdem ließen es sich rd. 20 Wanderer nicht vermiesen, die 3,5-stündige Wanderung wurde mit der nachfolgenden Einkehr in einem Weingut zu einem Erlebnis, das lange in Erinnerung bleiben wird. Bei der Weinprobe erfuhren die Wanderleute doch vieles über den Weinanbau, was so bisher nicht allen bekannt war. Natürlich mundeten auch der kredenzte Wein und das servierte Vesper ausgezeichnet. „Ruck-Zuck“ waren drei Stunden vergangen und der Wanderführer Robert Fritschy drängte zum Aufbruch.

Genau wie die Hinfahrt wurde auch die Rückfahrt mit der Bahn durchgeführt, nach rd. 1,5 Stunden war Wolfach wieder erreicht, wo es noch immer so regnete wie bei der Abfahrt.



Der Schwarzwaldverein Bezirk Kinzigtal fährt in die Cinque Terre

Auf Sardinien in 2010 beschlossen: der Schwarzwaldverein fährt im März 2011 zum Wandern in das Wanderparadies der Cinque Terre.

Die Reise ist eine bequeme Busreise. Es werden vor Ort insgesamt 5 geführte Wanderungen mit weitem Blick über das Meer durchgeführt. Uralte Pfade - einsame Dörfer - spektakuläre Küstenwanderungen - der Marmorabbau in Carrara - der Besuch von Portofino lassen sicher die Herzen der Teilnehmer höher schlagen.

Die Wanderungen sind nicht stressig, Gehzeiten von 3-5 Stunden, während der Wanderung eine Vesperpause, am Ende eine Einkehr - auch das gemütliche Relaxen soll nicht zu kurz kommen. Allerdings wird eine gute Kondition und Trittsicherheit vorausgesetzt.

6 Übernachtungen mit HP, Hin- und Rückfahrt sowie 5 geführte Wanderungen sind im Preis von EUR 695,-,- enthalten. Die 7-tägige Reise findet statt vom 21.03.2011 bis 27.03.2011.

Es sind nur noch 5 Zimmer frei. Auskünfte und Anmeldungen bei Erwin Maulbetsch, Tel.: 07834 / 95 65.



**Freiwillige Feuerwehr
Wolfach**

Alterskameraden treffen sich

Am Montag, den 06. Dezember 2010 trifft sich die Altersmannschaft der Feuerwehr Wolfach um 19.00 Uhr zum Dämmerchoppen im Gasthaus Fortuna.

Dank für die Sammelbereitschaft

Nach der erfolgreichen Altpapiersammlung am vergangenen Samstag bedankt sich die Feuerwehr Wolfach bei der Bevölkerung für die Unterstützung und den Firmen für die zur Verfügung gestellten Fahrzeuge.

Der nächste Sammeltermin ist voraussichtlich am 19. März 2010.

Frauengemeinschaft St. Roman

Adventsfeier

Am Mittwoch, den 8. Dezember um 14.30 Uhr beginnt in der St. Romaner Wallfahrtskirche ein Wortgottesdienst, der von Mitgliedern der Frauengemeinschaft gestaltet wird. Anschließend findet im Pfarrsaal ein Adventskaffee statt. Alle Frauen sind herzlich eingeladen

Frauengemeinschaft Oberwolfach

Adventliche Frühschicht

Das Team der kfd-Oberwolfach lädt am Samstag, den 04. Dezember 2010 zur adventlichen Frühschicht ein.

Wir beginnen um 06.00 Uhr im alten Schulhaus Walke. Es ist schön in Gemeinschaft, Ruhe und Besinnlichkeit das kommende Licht in der Dunkelheit auf uns wirken zu lassen. Wie üblich, beenden wir diesen Morgen mit einem guten Frühstück. Herzliche Einladung an alle Frauen jeder Altersgruppe.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Die Christen in Baden-Württemberg laden am Montag, den 06. Dezember 2010 zum Hausgebet ein. Die kfd-Oberwolfach gibt die Möglichkeit, sich zum gemeinsamen Gebet im Haus der Pfarrgemeinde zu treffen. Beginn ist um 19.00 Uhr. Herzliche Einladung an alle, die in Gemeinschaft beten wollen.

Skatclub Kirnbach

Den letzten Preisskat gewann Thomas Schirmer, Oberwolfach mit 2573 Punkten vor Karl Schondelmaier, Kirnbach 1933 Punkten und Walter Schneider, Wolfach 1869 Punkten. Die Plätze 4 bis 6 belegten Emil Bühler, Wolfach 1859 Punkte, Helmut Huger, Lauterbach 1841 Punkte und Hermann Moser, Wolfach 1791 Punkte.

Der letzte Preisskat des Jahres 2010 findet am 17. Dezember 2010 im Gasthaus "Blume" statt.



FC Kirnbach e. V.

Einladung zur Weihnachtsfeier FC Kirnbach 1956 e.V.

Liebe Vereinsmitglieder, am **Samstag, 18. Dezember 2010** findet unsere diesjährige Weihnachtsfeier statt. Wir starten um 17.30 Uhr mit der traditionellen Fackelwanderung zu Familie Erker. Die Feierlichkeiten im Clubhaus beginnen um 20.00 Uhr.

Eingeladen sind alle Passiven und Aktiven Mitglieder, besonders unsere Schiedsrichter, die Damenmannschaft, unsere A-Junioren, die Badmintonspieler, die Gymnastikgruppe, die Läufer und alle Trainer/Betreuer, sowie Freunde und Gönner unseres Vereins.

Da unser Verein immer größer wird und das Clubhaus leider nicht mit wächst, solltet Ihr Euch dieses Jahr unbedingt **bis zum 10.12.2010 verbindlich zur Weihnachtsfeier anmelden, damit wir ggf. reagieren können. Ebenfalls neu ist ein Eigenanteil am Essen** von 5,- € pro Person.

Anmeldungen nimmt Corinna Lauble entgegen: lauble.corinna@web.de oder unter 07834 / 86 53 33. Die Spieler können sich bei Torsten Brüstle anmelden.

Der FC Kirnbach wünscht Euch ein Paar angenehme Stunden und Frohe Weihnachten.

Eure Vorstandschaft



GEMEINSAME MITTEILUNGEN

Veranstaltungen

Veranstaltungskalender

03.12.2010, 19:00 Uhr; Wolfach, Hotel Hecht
Nikelessen der Herrengartengesellschaft
 mit 170-jährigem Stiftungsfest Herrengartengesellschaft
 e.V. Wolfach

03.12.2010, 20:00 Uhr; Wolfach, Schlosshalle
Weihnachtsfeier der Stadtkapelle Wolfach

04.12.2010, 20:00 Uhr; Wolfach, Festhalle
Barbarafeier der Firma Sachtleben

05.12.2010, 14:00 Uhr; Oberwolfach,
Seniorenachmittag der Gemeinde Oberwolfach

05.12.2010, 14:30 Uhr; Wolfach-Kirnbach, Gemeindehalle
Seniorenadvent
 Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Kirnbach

05.12.2010, 14:30 Uhr; Wolfach, Festhalle
Nikolausfeier des TV Wolfach

08.12.2010, 14:30 Uhr; Wolfach, Seniorenzentrum
Basteln von Adventsgestecken mit Barbara Reisinger

11.12.2010, 19:30 Uhr; Wolfach, Festhalle
Nikolausfeier der Freiwilligen Feuerwehr Wolfach

11.12.2010, 20:00 Uhr; Oberwolfach, Festhalle
Jahreskonzert der Trachtenkapelle Oberwolfach

12.12.2010, 14:30 Uhr; Wolfach-Kirnbach, Gemeindehalle
Adventssingen der Kirnbacher Kurrende

12.12.2010, 14:30 Uhr; Wolfach, kath. Gemeindehaus St.
 Laurentius
Vorspielnachmittag der Jugendkapelle Wolfach

Jede Woche in Wolfach und Oberwolfach

Montag:

Führungen durch die Mundblashütte

11:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte
 Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach
 Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch mög-
 lich.

Mittwoch:



Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr - Wolfach, Markt-
 platz

Donnerstag:

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Mountainbike-Touren für Jedermann

18:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

Weitere Informationen finden Sie unter www.bike-park-wolfach.de unter 'Cross Country'. Oder Tel. 07834/47447
 (Reinhard Ganter).

Samstag:

Wochenmarkt in Wolfach

08:00 Uhr - Wolfach, Marktplatz

Nordic-Walking Training, Schwarzwaldverein Wolfach

15:00 Uhr - Wolfach, Tunnelausgang St. Jakob; alle Nordic-
 Walking Freunde, Neueinsteiger und Gäste sind willkom-
 men

Lauffreff des FC Kirnbach

16:00 Uhr - Wolfach, Sportplatz Kirnbach; Alle Gäste und
 Einwohner sind willkommen

Sonntag:

Mountainbike-Touren für Jedermann

09:30 Uhr - Wolfach, Bike-Park

Führungen durch die Mundblashütte

14:00 Uhr - Wolfach, Dorotheenhütte

Dauer ca. 30 Minuten. Individuelle Führungen gerne nach
 Voranmeldung auch in Englisch oder Französisch möglich.

Täglich:

Reiten auf gut ausgebildeten Islandpferden, geführte Aus-
 ritte, Ponyreiten f. Kinder, Töltunterricht. Infos unter www.landeckhof.de,
 Martina Faist, Landeckhof, 77709 Ober-
 wolfach, Tel. 07834/4158

Geführte Ausritte

für Anfänger- und Fortgeschrittene sowie Reitunterricht
 auch als Schnupperkurs und Ponyreiten für Kinder. Infos
 unter: Fam. Schmider, Bartleshof, 77709 Wolfach, Tel.
 07834/869953; www.bartleshof.de

Kutschfahrten und Ponyreiten auf dem Horberlehof

Ponyreiten: 11,-- €/45 min

Kutschfahrten: 25,-- € für 2 Personen; jede weitere Person
 8,-- €; jedes weitere Kind 5,-- €; Infos unter www.horberlehof.de,
 Tel. 07834/6217 Fam. Fahrner

Reiten auf dem Landeckhof

Ab 15:00 Uhr - Oberwolfach

Schnupperstunde für Reitinteressierte jedes Alters. Weitere
 Termine, Kurse und Wanderritte unter www.landeckhof.de,
 Martina Faist, Landeckhof, 77709 Oberwolfach, Tel.
 07834/4158

Kolping Oberwolfach und Kolping Wolfach feiern gemeinsam

Die beiden Kolpingsfamilien Oberwolfach und Wolfach
 feiern am Sonntag den 5. Dezember gemeinsam den dies-
 jährigen Kolpinggedenktag.

Er beginnt mit dem Gottesdienst um 8:15 Uhr in St. Bartholomäus. Danach sind alle Kolpingmitglieder mit Familien / Partner zum Frühstück im Haus der Pfarrgemeinde in Oberwolfach eingeladen.

Männergesangverein "Bergecho" St. Roman

Kirchenkonzert

Der Männergesangverein "Bergecho" St. Roman veranstaltet am Sonntag um 17.00 Uhr zusammen mit den Männerchören "Liederkranz" Schramberg und "Frohsinn" Schramberg-Sulgen ein Kirchenkonzert in der Stadtkirche St. Laurentius in Wolfach. Die Gesamtleitung hat Theo Kreuz. An der Orgel begleitet Joachim Penalver, der auch als Solist zu hören sein wird. Auf dem Programm stehen: "Buch des Lebens" von Bernhard Weber, „Das Largo“ von Georg Friedrich Händel, arrangiert von Hermann Ophoven, "Caro mio ben" ("Mein geliebter Sohn") mit dem deutschen Text "An den Frieden" von Tomaso Giordani im Arrangement von Peter Brettner, "Panis angelicus" von Cesar Franck, arrangiert von Gus Anton, "Hymne an die Nacht" von Ludwig van Beethoven, das "Ave Naria" von Anton Bruckner im Arrangement des Wiener Domkapellmeisters Ferdinand Hubel, "Ich bete an die Macht der Liebe" von Dimitri Bortniansky, arrangiert von Quirin Rische, "Wo Liebe ist, wird Frieden sein" von Otto Groll mit Solist Gustav Haas, danach ein Orgel-Solo mit Joachim Penalver, "Tibie Pajom" von Dmitri Bortniansky, "Vater unser" von H. Wössner und "Herr, deine Güte reicht so weit" von Jakob Christ.

Der Eintritt ist frei, eine Spende erwünscht.



Die drei Chöre bei einer gemeinsamen Probe in St. Roman

Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach

Bilderbuchkino „Der Weihnachtsstern“

Die Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach lädt Kinder ab 4 Jahren zum Bilderbuchkino „Der Weihnachtsstern“ von Marcus Pfister am 09.12.2010 ab 15.00 Uhr im Alten Pfarrhaus ein.

"Friedlich lag der Wolf neben dem Lamm, der Fuchs neben dem Hasen, und die mächtigen Könige unterhielten sich mit den einfachen Hirten. Von Vater und Mutter umsorgt, lag das Kind in der Krippe (...). Und alle wünschten sich, dieser Augenblick der Eintracht möge für immer andauern."

So endet das Bilderbuch DER WEIHNACHTSSTERN von Marcus Pfister. Frei nach dem Lukasevangelium wird hierin in schlichter Schönheit erzählt, wie sich die Hirten, die Mächtigen und selbst die Tiere von einem Stern zu dem 'König ohne Heer und Reiter' leiten lassen. Sind schon Pfisters illustrierende Aquarelle wunderbar anzusehen, so werden die Kinder von dem tatsächlich glitzerndem Stern begeistert sein.

Nachdem wir die Geschichte vom Weihnachtsstern gehört haben, werden wir noch zusammen basteln oder spielen. Dauer ca. 1 Stunde. Anmeldungen für das Bilderbuchkino nimmt Barbara Dorn (Tel. 07834 / 85 98 73 oder barbara-dorn@gmx.de) entgegen.

Und noch ein Hinweis: Die bestellten Bücher unserer diesjährigen Buchausstellung sind bereits eingetroffen. Gerne können sie während unserer Bücherei-Öffnungszeiten abgeholt werden: Dienstag und Donnerstag von 16.30 Uhr - 18.00 Uhr.

VdK Ortsverband Wolfstal-Hausach

Die Weihnachtsfeier des Ortsverbandes Wolfstal-Hausach findet am **Samstag, den 18. Dezember um 15.00 Uhr im Hotel Drei Könige in Oberwolfach-Kirche** statt.

Öffnungszeiten

Öffnungszeiten der Tourist-Info

Vom 06. September bis 17. Dezember 2010:

Montag - Freitag 9.00 - 12.30 Uhr
14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag bis 18.00 Uhr

außerhalb dieser Zeiten:

Im Bürgerbüro hier im Haus:
Jeden Samstag 10.00 bis 12.00 Uhr
Oder bei Omnibusbetrieb Heizmann, Sportplatzstraße 9, Oberwolfach-Kirche, Tel. 07834/333
Gastgeberverzeichnisse und Informationsmaterial über Sehenswürdigkeiten erhalten Sie außerdem in der Dorotheenhütte Wolfach, Glashüttenweg 4
Tourist-Info Wolfach/Oberwolfach
Hauptstr. 41, 77709 Wolfach
Tel. 07834/8353-53, Fax 07834/8353-59
Mail wolfach@wolfach.de, Internet www.wolfach.de

Glasmuseum in der Dorotheenhütte Wolfach

Täglich geöffnet von 9.00 Uhr – 17.30 Uhr
Führungen: Montag, 11.00 Uhr, Donnerstag, 14.00 Uhr und Sonntag, 14.00 Uhr
Letzter Einlass: 16.30 Uhr

Flößer- und Heimatmuseum Wolfach

geschlossen

Mineralienhalde Grube Clara u. G. (haftungsbeschränkt)

Die Mineralienhalde der Grube Clara ist derzeit geschlossen.

MiMa – Mineralien- und Mathematikmuseum Oberwolfach

Vom 1.11. bis einschließlich 15.12.2010 ist das Museum geschlossen. Sonderführungen sind unter Absprache unter der Telefonnummer 07834/9462 möglich.

Besucherbergwerk Grube Wenzel

Geschlossen.
Gruppen (6 oder mehr Personen) melden sich wie bisher unter Telefon-Nr. 07834/85812 an oder unter www.grube-wenzel.de.

Grünschnittplatz Wolfach

geschlossen

Saunabad Festhalle Oberwolfach

Öffnungszeiten und Eintrittspreise für das Saunabad in der Festhalle Oberwolfach

Mittwoch	von 15.00 bis 21.30 Uhr	Sauna für Männer
Freitag	von 15.00 bis 21.30 Uhr	Sauna für Frauen

Eintrittspreise

Einzelkarte:	7,50 Euro
Zehnerkarte:	70,00 Euro
Familieneinzelkarte:	16,00 Euro
Familienzehnerkarte:	150,00 Euro

Kirchen

Kath. Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig**Samstag, 4. Dezember - HL. BARBARA - Bau-Sonderkollekte**

17.30 Uhr	In der Schlosskapelle: Barbaramesse der Bergleute der Grube Clara.
19.00 Uhr	In St. Laurentius: Sonntagvorabendmesse. 3. Seelenamt für Anna Uhl. Gedenken an Gustav u. Marie Heil u. Frieda Schlatter; Hubert Harter; Wilhelm Vollmer (Mesner); Otto Haas; Maria Vetterer; Anton Hubertus Hillebrand; Ludwig u. Andreas Albecker; Maria Herrmann u. Emma Bächle; Cäcilia Matt; Johanna Jehle; Johann Zepp; Franziska u. Franz Schmider; Alfred u. Luise Schuler; Franz Heizmann; Hildegard u. Rudolf Faulhaber; Helga Deck; Karl Stockert u. Tochter Angelika; Hans Jehle; Jean-Paul Kauss u. Fam. Riehl/Schaeffer u. aller verstorb. Angehörigen.

Sonntag, 5. Dezember - 2. ADVENTSSONNTAG

8.15 Uhr	In St. Bartholomäus: Amt – Kolpinggedenktag der Kolpingsfamilien Oberwolfach und Wolfach. Hl. Messe für Ewald Echle. Gedenken an Albert u. Franziska Armbruster u. Johanna Heitzmann; Philipp Herrmann u. Geschwister.
10.00 Uhr	In St. Roman: Amt
17.00 Uhr	In St. Laurentius: Kirchenkonzert des Männergesangsvereins „Bergecho“ St. Roman u. des Männerchors Schramberg.

Montag, 6. Dezember - HL. NIKOLAUS, Bischof von Myra

20.00 Uhr	In St. Laurentius: Bibelteilen im Raum über der Bücherei.
-----------	---

Dienstag, 7. Dezember - HL. AMBROSIOUS

7.35 Uhr	In St. Bartholomäus: Schülerwortgottesfeier.
19.00 Uhr	In St. Marien: Abendmesse. Hl. Messe für Otto u. Rosa Armbruster u. verst. Angeh. der Fam. Echle. Gedenken an Philipp u. Franziska Sum; Roman u. Sofie Sum u. verst. Angeh.; Anton u. Juliana Gebert u. verst. Angehörige.
20.00 Uhr	Im Gemeindehaus: Glaubensgespräch zum Thema: Das „Kirchenjahr mit seinem Alltag und seinen Festen“.

Mittwoch, 8. Dezember - Hochfest der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria

8.00 Uhr	In St. Laurentius: Hl. Messe zu Ehren der ohne Erbsünde empfangenen Jungfrau und Gottesmutter Maria – Frauenmesse
14.30 Uhr	In St. Roman: Wortgottesfeier der Kfd St. Roman zu Weihnachten, anschl. gemütliches Beisammensein.
19.00 Uhr	In St. Marien: Patrozinium der Filialkirche St. Marien, mitgestaltet vom Kirchenchor; anschl. Lichterprozession zur Steigfelsenkapelle.

Hl. Messe für Manfred Holzer u. Angeh.; Gedenken an Ernst Echle u. verst. Angeh. u. armen Seelen; Augustin Dieterle, Eltern u. Schwiegereltern.

Donnerstag, 9. Dezember - HL. MESSE VOM TAG

In St. Laurentius: Schülerwortgottesfeier.	7.45 Uhr	In St. Bartholomäus: Keine Abendmesse.
--	----------	--

Freitag, 10. Dezember - HL. MESSE VOM TAG

9.00 Uhr	In evang. Kirche: Ökum. Schulgottesdienst der Haupt- und Förderschule.
15.30 Uhr	In St. Luitgard: Hl. Messe.

Samstag, 11. Dezember - HL. DAMASUS I

19.00 Uhr	In St. Marien: Sonntagvorabendmesse Hl. Messe für Erna Nock u. Angeh. Gedenken an Erich Schäfer; Gottfried Dieterle; Franz Armbruster u. Angeh.
-----------	--

Sonntag, 12. Dezember - 3. ADVENTSSONNTAG

8.15 Uhr	In St. Laurentius: Amt. Hl. Messe für Wilhelm u. Theresia Kiefer. Gedenken an Hermann Heizmann, Talblick; Gertrud Neu; Walter Schmider u. verst. Angeh.; Markus Schillinger; Albert u. Emma Vollmer; Bernhard Schmider; Andreas u. Agnes Stehle; Otto Schmider; Geschwister Karoline, Monika, Frieda u. Wilhelm Heizmann (gest.).
10.00 Uhr	In St. Bartholomäus: Amt mit einem Beitrag des Kindergartens St. Nikolaus.
10.00 Uhr	In St. Roman: Wortgottesfeier.
19.00 Uhr	In St. Roman: Bußandacht zur Vorbereitung auf Weihnachten.
19.00 Uhr	In St. Marien: Bußandacht zur Vorbereitung auf Weihnachten.

Die nächsten Tauftermine:**Wolfach, St. Laurentius:**

Samstag, 20.11.2010 um 17.30 Uhr

Sonntag, 19.12.2010 um 11.15 Uhr

Oberwolfach, St. Bartholomäus:

Samstag, 18.12.2010 um 17.30 Uhr

Bitte, melden Sie sich vier Wochen vor dem Tauftermin im Pfarrbüro! **Taufgespräche:** Donnerstag: 09.12.2010**Kath. Öffentliche Bücherei Wolfach:****Öffnungszeiten:** jeden Dienstag und Donnerstag von 16.30 - 18.00 Uhr.**Kath. Öffentliche Bücherei Oberwolfach:****Öffnungszeiten:** jeden Dienstag und Donnerstag von 16.00 - 17.30 Uhr.**Bußgottesdienste auf Weihnachten**

Uns auch geistig und innerlich auf Weihnachten vorzubereiten, ist eine Wohltat, die wir uns gönnen sollten, um das Fest „mit einem guten Gefühl“ feiern zu können. Wir laden Sie herzlich zur Bußfeier und zum Empfang des Bußsakramentes ein.

Die Bußfeiern finden statt:

In St. Marien: Sonntag, 12. Dezember - 19.00 Uhr

In St. Roman: Sonntag, 12. Dezember - 19.00 Uhr

In St. Laurentius: Mittwoch, 15. Dezember - 19.30 Uhr

Beichtgelegenheiten vor Weihnachten:

In St. Marien: Dienstag, 14. Dezember nach der Abendmesse
In St. Laurentius: Freitag, 17. Dezember nach der Abendmesse

In St. Laurentius: Samstag, 18. Dezember von 14.30 Uhr bis 17.30 Uhr bei Herrn Pfarrer Koppelstätter aus Hausach.

Kath. Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach**Fastnachts-Nähkurs beginnt im Januar 2011**

Am Dienstag, 18. Januar 2011 beginnt um 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr im Kath. Gemeindehaus St. Laurentius Wolfach

im Rahmen des Bildungswerkes Wolfach-Oberwolfach unter der Leitung von Frau Rita Risch, Wolfach, ein Fastnachts-Nähkurs für Anfänger und Fortgeschrittene. Der Kurs umfasst 5 Abende. (Unkostenbeitrag 30 E). Anmeldungen werden ab sofort entgegengenommen von Frau Rita Risch, Änderungsschneiderei Wolfach, Tel. 07834/867579, von Bildungswerkleiter Walter Schmider, Tel. 6707 und vom kath. Pfarramt Wolfach, Tel. 295.

Glaubensgespräch mit Herrn Pfarrer Benno Gerstner

Am Dienstag, 7. Dezember 2010 um 20.00 Uhr, lädt Pfarrer Gerstner zu einem Glaubensgespräch in den kleinen Saal des Gemeindehauses Wolfach ein. Thema dieses ersten Glaubensgesprächs ist: „Das Kirchenjahr mit seinem Alltag und seinen Festen“. Eingeladen sind alle Interessierten.

RORATEAMT

Zum Rorateamt am Mittwoch, 15. Dezember 2010 um 6.00 Uhr in St. Laurentius, möchten wir ganz herzlich einladen. Rorateämter sind Marienmessen in der Adventszeit. Sie werden in der Morgenfrühe in den neuen Tag hinein gefeiert und stellen den Weg von der Dunkelheit ins Licht dar. Jesus ist das Licht, das uns Maria geboren hat. Die Kirche ist bei dieser Messfeier nur mit Kerzenlicht erleuchtet. Bitte Kerzen mitbringen.

**Schönstattzentrum Marienfried - Oberkirch
Adventstreffen für 13 bis 15 jährige Mädchen**

11. Dezember bis 12. Dezember 2010
... einfach mal aussteigen aus dem Schulstress und eintauchen in die wunderschöne Welt der Adventszeit – in einer Gemeinschaft, die gut tut. Begleitung: Team der Schönstatt-Mädchenjugend mit Schwester M. Anrika Dold.
Info und Anmeldung unter Tel. 07802/9285 0; Mail: Marienfried@t-online.de

Zeit der Stille

1. Dezember 2010
Beginn: 15.00 Uhr. Elemente dieser Zeit sind Einstimmung und Impuls, Gelegenheit zur geistlichen Begleitung oder Beichtgespräch, Eucharistiefeier. Es können je nach Möglichkeiten Teile dieser Zeit ausgewählt werden.
Info und Anmeldung unter Tel. 07802/9285 0; Mail: Marienfried@t-online.de

**Kath. Frauengemeinschaft Oberwolfach
- Adventliche Frührschicht -**

Das Team der kfd-Oberwolfach lädt am Samstag, dem 4. Dezember 2010, zur adventlichen Frührschicht ein. Wir beginnen um 6.00 Uhr im „Alten Schulhaus Walke“. Es ist schön, in Gemeinschaft, Ruhe und Besinnlichkeit das kommende Licht in der Dunkelheit auf uns wirken zu lassen. Wie üblich, beenden wir diesen Morgen mit einem guten Frühstück. Herzlicher Einladung an alle Frauen jeder Altersgruppe in unserer Seelsorgeeinheit.

Ökumenisches Hausgebet im Advent

Am Montag, 6. Dezember 2010 um 19.00 Uhr, laden die Glocken der christlichen Kirchen in Baden-Württemberg zum Hausgebet im Advent ein. Alle sind eingeladen, mit ihrer Familie, ihren Freunden oder Nachbarn zu Hause gemeinsam zu beten. Natürlich geht das auch zu einer anderen Zeit. Ein Faltblatt mit Textvorschlägen wird nach den Gottesdiensten am 4. und 5. Dezember ausgegeben.

Friedenslicht aus Bethlehem

Auch in diesem Jahr wird in der Geburtsgrotte in Bethlehem feierlich ein Licht entzündet und als Friedenslicht in alle Welt verteilt. Pfadfinderinnen und Pfadfinder werden die Flamme am 3. Adventssonntag (12. Dezember 2010) in verschiedene deutsche Städte bringen, wo es an unterschiedlichste Gruppen weitergereicht und in viele Altersheime, Krankenhäuser, Schulen, öffentliche Einrichtungen und Privathaushalte gebracht wird. Auch in vielen Pfarrgemeinden wird das Licht willkommen geheißen, z.B. im

Rahmen besonderer advent- oder weihnachtlicher Gottesdienste, und in der Kirche zum Mitnehmen aufgestellt. Die zentrale Aussendungsfeier für den Bereich der Erzdiözese Freiburg bzw. der Evangelischen Landeskirche Baden findet am Sonntag, den 12. Dezember 2010, um 14.00 Uhr in der Evangelischen Stadtkirche Offenburg im Rahmen eines ökumenischen Gottesdienstes statt. Das Motto der diesjährigen Friedenslicht-Aktion lautet: „Licht bringt Frieden“.

Kirchenkonzert im Advent

Der MGV „Bergecho“ St. Roman veranstaltet am Sonntag, 5. Dezember 2010 in der St. Laurentius-Kirche Wolfach zusammen mit dem GV „Frohsinn“ Sulgen und dem MGV „Liederkranz“ Schramberg ein Konzert im Advent. Dazu sind alle aus unserer Seelsorgeeinheit und Gäste herzlich eingeladen. Beginn: 17.00 Uhr.
Der Eintritt ist frei – Spenden sind erwünscht.

ÖFFNUNGSZEITEN DES PFARRBÜROS in Wolfach:

Montag, Donnerstag und Freitag von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
Dienstag und Mittwoch von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Rosenkranz

In St. Laurentius: 35 Minuten vor der Abendmesse.
In St. Marien: Dienstags vor der Abendmesse.
In St. Bartholomäus: Sonntags um 16.30 Uhr.
In St. Roman: Sonntags um 17.30 Uhr.

**Evangelisches Pfarramt Wolfach Oberwolfach
Bad Rippoldsau-Schapbach**

im ev. Gemeindezentrum, Vorstadtstr. 22, 77709 Wolfach, Tel. 07834/382, Fax 07834/869370



Ev. Stadtkirche in Wolfach

Infos auch unter www.ev-kirche-wolfach.de

Ev. Pfarramt Wolfach, Vorstadtstr. 22, Tel 07834 382
Di + Do 9.00 – 12.00, Do 14.30 – 16.30 Uhr

Donnerstag, 02.12.2010

19.00 Uhr Jugendkreis mit Niki Kremer, Tel 07834 37 55 75
Einladung an alle ehemaligen Konfirmanden!
Treffpunkt Wohnwagen bzw. Hintereingang Gemeindezentrum

Sonntag, 05.12.10 - 2. Advent

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß, gleichzeitig Kigomäuse und Kindergottesdienst mit Krippenspielprobe mit gemeinsamem Beginn im Gottesdienst

Mittwoch, 08.12.2010

16.30 –
18.00 Uhr Konfirmandenunterricht im Gemeindezentrum Wolfach

Sonntag, 12.12.10 - 3. Advent

9.00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Voß mit Taufe von Hanna Ganter und Moritz Fuhlert



Bethel-Kleidersammlung 2010

Persönliche Annahme Do, 02.12.10 von 16.00 – 19.00 Uhr
Darüber hinaus können Sie die Säcke bis Samstag, 04.12.10

Am Hintereingang des Gemeindezentrums in Wolfach unter dem Vordach abstellen. Dort können Sie auch noch Kleidersäcke und Handzettel mitnehmen. Herzlichen Dank für Ihre Spenden!

Montag, 6.12.2010 19.30 Uhr

Die Glocken der christlichen Kirchen in Baden Württemberg laden zum ökumen. Hausgebet im Advent ein. Gestaltungsideen für dieses Gebet in den Familien und Nachbarschaften finden Sie an unserem Schriftenstand.



Friedenskapelle Bad Rippoldsau

Nächster Gottesdienst am Sonntag, 19.12.10, 4. Advent

9.30 Uhr Gottesdienst mit Präd. Edelgard Kirbis

Evangelisches Pfarramt Kirnbach

Sonntag, 05.12.

9.00 Uhr Gottesdienst, Pfr. Voß

Seniorenadventnachmittag der Kirnbacher Senioren am Sonntag, den 05.12. 2010

Alle Gemeindeglieder die das 70. Lebensjahr erreicht haben und auch ihre Ehepartner/innen sind hiezu herzlich eingeladen.

Beginn ist um 14.30 Uhr. Für das leibliche Wohl sorgt der Kirchengemeinderat Kirnbach. Die Kleine und Große Kurrende und Pfr. Voß werden den Nachmittag gestalten. Traditionell bekommen alle Gemeindeglieder über 80 Jahren ein Glas Honig gestiftet vom Imkerverein Kirnbach. Herzliche Einladung zu diesem Nachmittag.

Ökumene heißt katholisch und evangelisch zusammen

Fast allen Menschen, mit denen ich darüber spreche, ist die Ökumene wichtig. Jetzt kann jeder selber dafür sorgen, dass Ökumene konkret wird. Wie jedes Jahr, rufen die christlichen Kirchen in Deutschland am Montag, den 06.12. nach dem 2. Advent um 19.30 Uhr auf zum „Ökumenischen Hausgebet im Advent“. Menschen, die im gleichen Haus wohnen, oder in benachbarten Häusern, können sich über die Konfessionsgrenzen hinweg zu einer gemeinsamen Andacht treffen. Alle beten in ihren Häusern zur gleichen Uhrzeit und bilden so eine große Gemeinschaft des Gebets. Ein Faltblatt mit einem Textvorschlag wird jedes Jahr von der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Deutschland herausgegeben. Sie finden ihn in der evangelischen Kirche in Kirnbach und Wolfach bei den Verteilschriften.

Kleidersammlung für Bethel

Die evangelische Kirchengemeinde Kirnbach führt vom 02.12. bis zum 04.12.2010 die diesjährige Kleidersammlung für Bethel durch.

Abgabestelle: Altes Rathaus, Talstraße 113 in Kirnbach, jeweils von 9.00 bis 17.00 Uhr.

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen: die v. Bodelschwingschen Stiftung Bethel sowie die evangelische Kirchengemeinde Kirnbach.

Adventsfenster

Die meisten Kinder freuen sich sehr auf den Adventskalender. Es hat einen großen Reiz, jeden Tag ein kleines Geschenk zu bekommen, in Vorfreude auf das große Geschenk an Weihnachten. Warum sollen Erwachsene sich nicht auch freuen? In der Kirche liegt ein Adventskalender für Erwachsene, der für jeden Tag im Dezember ein Bild oder eine Geschichte als Anregung zum Nachdenken bereit hält. Er heißt der „andere Adventskalender“, eben anders als der für Kinder.

In Kirnbach gibt es dieses Jahr im Dezember wieder viele Familie, die ein Fenster schmücken. Jeden Tag soll ein Fenster dazukommen. Man trifft sich um 18.00 Uhr an demjenigen Haus. Das Fenster wird erklärt, vielleicht ein Lied gesungen und eine Geschichte gelesen, und bei einigen gibt

es auch etwas Warmes zu trinken. Es wäre schön, wenn das ganze Dorf daran teilnimmt und viele Menschen einfach mal vorbeischauchen.

Termine und Orte:

Donnerstag, 02.12. Pfarrhaus Kirnbach-Pfr. Voß
Freitag, 03.12. Familie Aberle, Morgethof
Samstag, 04.12. ist noch frei
Sonntag, 05.12. Familie Peter Wolber, Talstraße 53
Montag, 06.12. Familie Harter- Weinzierle, Talstraße 100

Dienstag, 07.12. Pfarrhaus Kirnbach-Pfr. Voß
Mittwoch, 08.12. ist noch frei
Donnerstag, 09.12. Familie Wernet- „Kirnbacher Hof“

Wer gerne an den freien Abenden noch ein Fenster öffnen möchte, darf sich kann sich im Pfarramt melden, Tel: 07834/6922.

Wir werden auf den 1. Dezember einen Gemeindebrief herausgeben in dem dann alle Fenster drin stehen und jede Woche im Bürgerinfo.

Neuapostolische Kirche Wolfach

Sonntag, 05.12.2010

09:30 Uhr Gottesdienst in Schramberg, Apostel W. Eckhardt

Mittwoch, 08.12.2010

20:00 Uhr Gottesdienst

Jehovas Zeugen

Freitag

19.15 Uhr: Bibelstunde mit dem Thema: „Wer fühlte sich zu Jesus hingezogen“. – Matthäusevangelium 15:28 - 31

19.45 Uhr: Theokratische Predigt diensts chule
Besprechung biblischer Themen und fortlaufender Kurs im Vermitteln der biblischen Botschaft.

Sonntag

09.30 Uhr: Biblischer Vortrag
Thema: „Teilen wir Gottes Ansicht über das Leben?“ – Psalm 139: 13 - 18

10.15 Uhr: Wachturm-Bibelstudium
Thema: „Wer hat den Sinn Jehovas kennen- gelernt?“ – 1. Korintherbrief 2:16

Diese Zusammenkünfte werden im Königreichssaal in Hausach, Barbarastraße 22, durchgeführt. Interessierte Personen sind herzlich eingeladen. Jehovas Zeugen in Hausach: 07832 - 4864

Jehovas Zeugen im Internet: www.Jehovaszeugen.de

Sprechtage

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Am Dienstag, den 07.12. 2010 findet im Rathaus Wolfach, EG 2, Zimmer 16, von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr wieder ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung statt.

Die Mitarbeiter der Deutschen Rentenversicherung beantworten kostenlos Ihre Fragen und beraten gerne in Bezug auf eine Kontenklärung, im Bereich Versicherung und Beitrag, betrieblicher und privater Altersvorsorge sowie in allen Rentenangelegenheiten.

Bitte bringen Sie zum Sprechtag den Personalausweis oder Reisepass mit sowie die von der Deutschen Rentenversicherung zuletzt übersandten Unterlagen

Aus dem Kreisgeschehen

Mitteilungen

Landratsamt Ortenaukreis



„Alt? - es geht nicht mehr allein zu Hause?“ Gast-Familien für alte Menschen gesucht

Die gemeinnützige GmbH Herbstzeit vermittelt alten betreuungs- und/oder pflegebedürftigen Menschen im gesamten Ortenaukreis ein neues Zuhause in einer Familie und begleitet dieses Zusammenleben. Sowohl Betreuungs- und/oder Pflegebedürftige als auch interessierte Gastfamilien erhalten weitere Infos bei Heike Schaal, Geschäftsführerin Herbstzeit, unter Tel. 07825 / 73 53 oder unter www.herbstzeit-bwf.de.

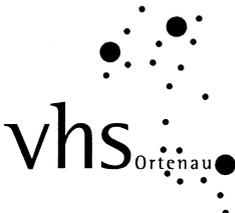
Amt für Landwirtschaft

Erfolgreiche Grünlandbewirtschaftung und Offenhaltung

„Alternativen in der Grünlandnutzung“ lautet das Thema einer Vortrags- und Diskussionsveranstaltung, zu der das Amt für Landwirtschaft im Landratsamt Ortenaukreis einlädt. Die Veranstaltung findet am Mittwoch, 15. Dezember, um 19:30 Uhr im Gasthaus Engel in Schuttertal-Dörlnbach statt.

Kim Kathrin Bürger, Mitarbeiterin des Amtes für Landwirtschaft wird einen Überblick über die unterschiedliche Gestaltung einer erfolgreichen Grünlandbewirtschaftung und Offenhaltung geben und besonders auf die für die Tierhaltung weniger attraktiven Grünlandstandorte eingehen. Für die zukünftige Betriebsentwicklung werden verschiedene Lösungsansätze aufgezeigt, um auch diese Grünlandflächen in der landwirtschaftlichen Produktion zu halten. Zur Frage „Was wird aus den Schwarzwälder Wiesen und Weiden?“ werden verschiedene Nutzungsmöglichkeiten auch in Zusammenarbeit mit der Gemeinde dargestellt.

Weiterbildung



Volkshochschule Ortenau
Geschäftsstelle Wolfach
Oberwolfacher Str. 6
77709 Wolfach

Telefon: 078 34/86 7590
Telefax: 078 34/86 7591
E-Mail: kinzigtal@vhs-ortenau.de
Internet: www.vhs-ortenau.de

Anmelden können Sie sich:

- mit Anmeldekarte • per Fax • per E-Mail • über Internet

Suchen Sie noch ein passendes Weihnachtsgeschenk?

Überraschen Sie doch Ihre Familie, Ihre Freunde oder lieben Bekannten mit einem Gutschein der VHS. Sie können den VHS-Gutschein auf einen von Ihnen bestimmten Betrag ausstellen. Dann kann der Beschenkte selbst entscheiden, für welchen Kurs das Geld verwendet werden soll. Oder Sie haben die Möglichkeit, einen ganz bestimmten Kurs aus unserem umfangreichen Programm auszuwählen. Besondere Angebote im Frühjahr sind:

Ich bin dann mal entspannt - Entspannungstechniken zum kennen lernen (3.0110 WO)

Sa. 15.01.2011, 10:00 - 16:00 Uhr, (mit Pausen), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Petra Schondelmaier, 35,00 €.

Wohlfühl-Seminar für Frauen (3.0002 WO)

Sa. 29.01.2011, 9:00-16:30 Uhr, (mit Pausen), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Gaby Busam / Ulrika Harter / Petra Schondelmaier, 30,00 €.

Prüfungsvorbereitungskurse für das Abitur in den Fächern Deutsch, Englisch oder Französisch

ab Sa. 29.01.2011, 6 Samstage, Gengenbach, Kultur- und Tourismus GmbH, Tagungsraum 2, 96,00 €.

Didgeridoo Grundkurs (2.0804 GE)

Mo. 31.01.2011, 18:00-21:30 Uhr, Di. 01.02.2011, 18:00-21:30 Uhr, 2 Abende, Gengenbach, Haupt- und Realschule, Anton Nachbauer, 40,00 € inkl. Instrumentennutzung.

Salsa-Crashkurs (2.0907 HS)

So. 09.04.2011, 11:00-16:00 Uhr, 1 Samstag, Haslach, Bürgerhaus, Bürgersaal, Hilmar Hess, 49,00 €

Klang tut gut - Klangschalenmassage zum kennen lernen (3.0104 WO)

Sa. 02.04.2011, 10:00-16:00 Uhr, (mit Pausen), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Petra Schondelmaier, 35,00 €.

Exkursionen im Jahr 2011:

Picasso - Retrospektive im Kunsthaus Zürich (2.0301 WO)

Sa. 22.01.2011, 8:30-20:30 Uhr, Abfahrt Haslach, verschiedene Zusteigemöglichkeiten im Kinzigtal, Tagesfahrt, Zürich, Thomas Lang, 42,00 € TN bis 16 Jahre 29 €, zuzügl. ca. 10 € für Führung.

Ein Blick hinter die Kulissen der Wilhelma (1.1401 WO)

Sa. 07.05.2011, 8:00-18:00 Uhr, Abfahrt Wolfach, weitere Zusteigemöglichkeiten in Hausach, Haslach, Steinach, Biberach, Gengenbach und Offenburg, Tagesfahrt, Stuttgart, Thomas Lang, 42,00 € inkl. Eintritt und Führung.

Mineralien suchen und bestimmen (1.1003 WO)

Sa. 28.05.2011, 9:30-12:00 Uhr, und 13:30 - 16:00 Uhr, 1 Samstag, Oberwolfach, Treffpunkt: Grube Wenzel, nachmittags: Wolfach Mineralienhalde, Kordula Kovac, 16,00 € 12,00 € für Schüler inkl. Eintritt und Führung.

Weitere Kurse und Exkursionen finden Sie im VHS Programmheft oder auf unsere Internetseite.

Gutscheine erhalten Sie bei der VHS-Geschäftsstelle in Wolfach: Telefon 07834 867590, E-Mail info@vhs-ortenau.de, Internet: www.vhs-ortenau.de

vhs aktuell

Angina Pectoris und Herzinfarkt (3.0414 WO)

Mi. 15.12.2010, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Ratssaal, Dr. med. Bruno Maria Kaufmann, gebührenfrei. Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e.V.

Angina Pectoris und Herzinfarkt sind die häufigsten Herzkrankheiten und beide sind mit einer hohen Sterblichkeit belastet. Die modernen Methoden mit Medikamenten, Stents und Bypass-Operationen haben jedoch zu einer deutlichen Verbesserung der Prognose geführt. Der Vortrag erläutert die Ursachen der Erkrankungen sowie den Verlauf und die modernen Behandlungsmethoden. Der Referent ist Facharzt für Innere Medizin und Chefarzt am Ortenau Klinikum Wolfach.

Vorschau Januar 2011

Aquafitness (3.0265 WO)

Mo. 10.01.2011, 17:30-18:15 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Kurgartenhotel, Funkenbadstraße 7, Hallenbad, Michaela Maurer, 51,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

Einsteigerkurs PC für aktive Senioren mit Windows XP und Office 2003 (5.0101 WO)

Di. 11.01.2011, 18:00-20:15 Uhr, 8 Abende, Wolfach, Realschule, PC-Raum, Bernd Aberle, 147,00 € zuzügl. ca. 17,00 € für Seminarunterlagen, inkl. TN-Bescheinigung.

Ganzkörpertraining (3.0236 WO)

Mi. 12.01.2011, 18:25-19:25 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Lydia Schillinger, 39,00 €.

Seniorengymnastik (3.0212 WO)

Do. 13.01.2011, 16:00-17:00 Uhr, 10 Nachmittage, Oberwolfach-Kirche, Wolfalsporthalle, Inge Greulich, 39,00 €.

Gymnastik für Ältere (3.0214 WO)

Do. 13.01.2011, 20:00-21:30 Uhr, 10 Abende, Oberwolfach-Walke, Gymnastikraum, Inge Greulich, 60,00 €.

Aquafitness für Senioren (60+) (3.0267 WO)

Fr. 14.01.2011, 17:30-18:15 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Kurgartenhotel, Funkenbadstraße 7, Hallenbad, Marina Herrmann, 51,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

Aquafitness (3.0269 WO)

Fr. 14.01.2011, 18:25-19:10 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Kurgartenhotel, Funkenbadstraße 7, Hallenbad, Marina Herrmann, 51,00 € inkl. Eintritt Hallenbad.

Wirbelsäulengymnastik (3.0205 WO)

Fr. 14.01.2011, 19:15-20:15 Uhr, 10 Abende, Wolfach, Realschule, Gymnastikraum, Anja Maurer, 39,00 €.

Ich bin dann mal entspannt - Entspannungstechniken zum kennen lernen (3.0110 WO)

Sa. 15.01.2011, 10:00-16:00 Uhr, (mit Pausen), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Petra Schondelmaier, 35,00 €.

Picasso - Retrospektive im Kunsthhaus Zürich (2.0301 WO)

Sa. 22.01.2011, 8:30-20:30 Uhr, Abfahrt Haslach, verschiedene Zustiegmöglichkeiten im Kinzigtal, Tagesfahrt, Zürich, Thomas Lang, 42,00 € TN bis 16 Jahre 29 €, zuzügl. ca. 10 € für Führung.

Exkursion mit Führung in Kooperation mit dem Kunstverein Mittleres Kinzigtal.

Französisch Einsteigerkurs A1 (4.0802 WO)

Di. 25.01.2011, 19:00-20:30 Uhr, 14 Abende, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Christine Ameloot, 84,00 €.

Darmkrebs - Entstehung und Vorsorge (3.0415 WO)

Mi. 26.01.2011, 18:00 Uhr, 1 Abend, Wolfach, Rathaus, Rathaussaal, Dr. med. Roland Dobrindt, gebührenfrei.

Vortrag in Kooperation mit dem Förderverein Ortenau Klinikum Wolfach e.V.

Wohlfühl-Seminar für Frauen (3.0002 WO)

Sa. 29.01.2011, 9:00-16:30 Uhr, (mit Pausen), 1 Samstag, Wolfach, VHS, Oberwolfacher Straße 6, Gaby Busam / Ulrika Harter / Petra Schondelmaier, 30,00 €.

Infos zur Anmeldung:

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Diese kann per Anmeldekarte per Fax oder Internet erfolgen. Bitte beachten Sie, dass Ihre Anmeldung nicht bestätigt wird. Sie werden nur benachrichtigt, falls es eine Kursänderung gibt oder der Kurs bereits belegt ist. Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen den gewünschten Kursplatz. Unser Büro (Telefon 07834 / 86 75 90) in Wolfach ist von Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr geöffnet.

Kath. Bildungswerk Wolfach-Oberwolfach

Vortrag von Hans Gottfried Haas, Oberwolfach:



Haus Heizmann, Gelbach um 1926

Durch Zinken und Seitentäler von Oberwolfach / In Gegenwart und Vergangenheit

Am Dienstag, 07.12.2010 findet um 20.00 Uhr im Haus der Pfarrgemeinde, Oberwolfach ein Vortrag statt von Hans Gottfried Haas über das Thema: Durch Zinken und Seitentäler von Oberwolfach / In Gegenwart und Vergangenheit.

Die Besucher werden eingeladen zu einem heimatlichen Rundgang durch die weit verzweigte Gemeinde mit Bildern und Dokumenten aus Vergangenheit und Gegenwart. Im Mittelpunkt stehen diesmal weniger die Siedlungszentren bei der Walke und um die Dorfkirche als vielmehr die Seitentäler und abgelegenen Zinken mit ihren Bewohnern. Orientierung bietet dabei u.a. auch die im Sommer innerhalb der Wolfstätler Mountainbike-Tagen angebotene Tour durch „Täler und Zinken“. Selbstverständlich besteht die Möglichkeit, den Vortrag auch mit eigenem Wissen, persönlichen Kenntnissen und Erinnerungen zu bereichern.

Bildungszentrum Offenburg**Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen Informationsabend**

Das Bildungszentrum Offenburg und die Katholische Regionalstelle Ortenau laden zu einem Informationsabend zum Thema „Sexueller Missbrauch an Kindern und Jugendlichen“ ein. Seit Anfang des Jahres wird in den Medien verstärkt über Missbrauchsfälle informiert und in der Öffentlichkeit darüber diskutiert. Auslöser für diese öffentliche Aufmerksamkeit war, dass Kirchenvertreter solche Taten in den eigenen Einrichtungen bekannt gemacht hatten.

An diesem Abend soll es u. a. um diese Themen gehen:

- Wie erkenne ich sexuellen Missbrauch in meiner Umgebung?
- Welche Möglichkeiten der Prävention gegen sexuellen Missbrauch gibt es?
- Wie kann Opfern von Missbrauch geholfen werden?

Vertreterinnen des Freiburger Vereins Wendepunkt werden in die Thematik einführen und eingehend informieren. „Wendepunkt e.V.“ ist eine Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen. Sie berät die Erzdiözese Freiburg in diesen Fragen.

Referentinnen: Carmen Bremer und Anja Menner, Wendepunkt e.V., Freiburg

Termin: Dienstag, 7. Dezember 2010, 19.30-21.30 Uhr

Ort: Dreifaltigkeitssaal in der Offenburg Oststadt (Am Feuerbach 44, 77654 Offenburg)

Informationen: Bildungszentrum Offenburg, Straßburger Str. 39, 77652 Offenburg, Tel. 0781/9250-40, www.bildungszentrum-offenburg.de

Was sonst noch interessiert**Jahresplanungskonferenz des Kath. Bildungswerkes Wolfach-Oberwolfach-St. Roman in der Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig**

Bildungswerkleiter Walter Schmider und Pfarrer Benno Gerstner haben die Pfarrgemeinderatsvorsitzenden und die Vorstände aller kirchlichen Einrichtungen zur Mitgliederversammlung und Jahresplanungskonferenz des kath. Bildungswerkes eingeladen.

Zu Beginn berichtete Dipl. Päd. Reinhard Braun aus Offenburg über die Bedeutung der Inhalts- und Beziehungsebene bei jeder Kommunikation. Er erklärte dabei den Teilnehmern, dass erst dann, wenn aller „psychologischer Nebel“ auf der Beziehungsebene bereinigt sei, man auf der Inhaltsebene erfolgreich weiterkommen könne.

Im Rückblick berichtete Bildungswerkleiter Walter Schmider über die Veranstaltungen des vergangenen Jahres, wo bei 76 Veranstaltungen des Bildungswerkes und der Vereine 2168 Teilnehmer die Vorträge, Kurse und Seminare besuch-

ten. Gemeinsam wurden Erfahrungen ausgetauscht, Berichte aus einzelnen Gruppen besprochen und auch erörtert, wie die Bildungsarbeit der Kirche zukünftig gestaltet werden könnte. Von der Kassenwartin, Frau Maria Sauerbrunn konnten auch wieder Zuschüsse von Landesmitteln für die eigenständigen Bildungsveranstaltungen von Vereinen im Rahmen des Bildungswerkes weitergegeben werden.

Zum Abschluss waren die Teilnehmer zu einem Imbiss eingeladen, wo Gelegenheit bestand zum Gespräch und zum besseren gegenseitigen Kennenlernen innerhalb der einzelnen Kirchengemeinden in der Seelsorgeeinheit an Wolf und Kinzig.



Herrengartengesellschaft

Nikelessen

Am Freitag, um 19.00 Uhr beginnt im Gasthof „Hecht“ in Wolfach das traditionelle Nikelessen der Herrengartengesellschaft Neben den berühmten Leberknödeln und der Siegerehrung für das Preiskegeln gehörten früher auch das Singen von Moritaten zum Programm des Abends.

Zum Nikelessen anno 1912 sandte der Wolfacher Glasmaler Georg Straub aus seiner Wahlheimat Basel eine "Brief-Moritat" mit dem Titel "Sechs Einbäckle vom Törlebeck". Sie gehört, wie andere humorvolle Grüße Straubs zu den wohlgehüteten Schätzen der "Herrengartengesellschaft".

Straub (1862-1959) hatte auch die Moritat "Sabinchen war ein Frauenzimmer" illustriert. Seit 1850 gehörte es zur Tradition, Moritaten zu singen wie bei Jahrmärkten und an Fasnacht üblich. Die Bildtafeln dazu schufen neben Straub die Maler Adolf Neef (1823-1893), dessen Sohn Alfred (1857-1905) und Adolf Gißler. Als Georg Straub die "Varusschlacht" von J.V. von Scheffel zeichnete, erlaubte er sich den Scherz, den Dichter als neckisches Beiwerk unterzubringen: Scheffel ist als römischer Soldat mit Panzer und Zwicker dargestellt. Bereits in die Geschichte eingegangen ist Siegfried Bruckers, verstorbene, langjähriges Mitglied der Gesellschaft, Interpretation der schauerlichen Mär vom "Galchen" (...und wollte herunter und konnte nicht..). Und die so oft totgesagte Kunst des Moritatusingsens erfuhr immer wieder ihre Auferstehung, zuletzt durch den heutigen Präsidenten Hans Stehle, der mit besagtem "Varus redde legiones" urtümlich-germanisches Hochgefühl erzeugte.

Das die Bildtafeln künstlerisch-historischen Wert besitzen, ist dokumentiert. 1975 wurden sie restauriert, um dann in der Ausstellung "Bänkelgesang und Moritat" in der Staatsgalerie Stuttgart ausgestellt zu werden. Den Katalogtext verfasste der verstorbene Wolfacher Heimatpfleger Josef Krausbeck. Ansonsten hängen die wertvollen Moritatenbilder längst im Wolfacher Heimatmuseum. Was aber tun (so 1970), wenn Siegfried Brucker den berühmten "Galchen" zum besten geben will und das Bildwerk fehlt? Kurzerhand malten Hans Dieterle und Erwin Zuckschwerdt drei Galgen an die Wand und Siegfried Brucker konnte "loslegen". Und 1969 sollte wieder einmal der "Schwalangscheer" (Verballhornung von "Cheveaux legers") aufgeführt werden, jene tragische Geschichte vom unglücklich verliebten Soldaten. Aber auf die Aufführung musste verzichtet werden, "weil der löbliche Sänger Stimmbruch hat". Es mag ein wenig Wehmut mitschwingen, wenn man sich an

Hermann Armbrusters Darbietungen des "Schwalangscheer" erinnert und an die Begleitung an der "Bierorgel" durch Sohn Carl Friedrich.

Glasmaler Georg Straub, dem der Wolfacher Musueumsverein in diesem Jahr seine besondere Aufmerksamkeit widmet, hat zum Nikelessen anno 1911 das "Lied von den Knödeln" verfasst, das wie folgt beginnt:

"Delicate Leberknödel trägt man an der Tafel auf.

Sauerkraut auch bringt das Mädle, nun beginnt des Festes Lauf".

Das Gedicht des erkrankten Straub endet dann so:

"Nun send ich euch die besten Grüße!
Und wünsche euch ein frohes Fest!

Statt Leberknöpfle und Gemüse zu kosten, leg ich mich ins Nest!
Doch eh' den schweren Gang ich mache,
trink ich 'nen Schluck auf euer Wohl!
Es ist ja 'ne bekannte Sache,
dass man gut schläft auf Alkohol."



Präsident Hans Stehle war einst auch Moritatusänger beim Nikelessen

Initiative Eine Welt / Weltladen

In den Köpfen verankert?

Der Anteil fair gehandelter Waren am Lebensmittelmarkt steigt beständig. Trotzdem beträgt der Anteil von Fair-Kaffee in Deutschland nur rund drei Prozent, in Großbritannien sind es immerhin zwanzig. Hätten Sie gewusst, dass jeder Bundesbürger durchschnittlich gerade mal 2,60 Euro im Jahr für fair gehandelte Produkte ausgibt? In Österreich sind es 7,80 Euro, in Großbritannien 12 Euro. Weltmeister des fairen Handels ist die Schweiz mit 22 Euro Umsatz pro Person und Jahr. Da gibt es für uns Deutsche viel aufzuholen, meinen Sie nicht auch?

Wollen Sie mitmachen? Sie setzen sich dann dafür ein, dass die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Menschen vor allem im Süden verbessert werden durch

- Zahlung fairer Preise, die die Produktionskosten decken und darüber hinaus Spielraum für Entwicklungsaufgaben lassen
- langfristige und verlässliche Handelsbeziehungen
- Förderung von ökologischem Anbau
- Beratung der Handelspartner vor Ort
- Vorfinanzierung und Kredite bei Bedarf
- Verzicht auf den Einsatz von Gentechnik
- Ausschluss ausbeuterischer Kinderarbeit

Verankern wir den Fairen Handel in unseren Köpfen. Es lohnt sich. Wir müssen ja nicht gleich Weltmeister des Fairen Handels werden...

Diakonie Hausach

"Club Lichtblick"

Die Gruppe Lichtblick trifft sich am 9. Dezember 2010 von 14.00 bis 16.00 Uhr zum Weihnachtsbasteln im Diakonischen Werk in Hausach, Eisenbahnstr. 58, bei der ev. Kirche.

Sprechzeiten Beratungsdienst in Zell-Unterharmersbach

Das Diakonische Werk im Ortenaukreis bietet in der Ortsverwaltung Zell-Unterharmersbach in der Hauptstr. 173 jeden Donnerstag von 14.00 – 16.00 Uhr eine Beratung für Migranten, Aussiedler und Einheimische an.

Im vierzehntägigen Wechsel stehen Dagmar Buderer und Thomas Martin den Ratsuchenden mit Ihrem Fachwissen zur Seite. Eine Beratung ist auch ohne telefonische Anmeldung möglich oder Sie vereinbaren einen Termin beim Diakonischen Werk in der Dienststelle in Hausach unter der Tel. Nr. 07831 / 9669 – 0.

Radfahrverein RKV Lehengericht

Theaterabend

Es ist wieder soweit!

Am Samstag, dem 4. Dezember 2010, steigt in der Gemeindegalerie in Vorderlehengericht unsere große Theateraufführung. In diesem Jahr macht die Theatergruppe des Gesangsvereins Frohsinn aus Kaltbrunn/Wittichen Station beim RKV. Das bewährte Ensemble gibt in diesem Jahr das Stück: "Die Silberhochzeit (oder: Lieber einen Mann als gar keinen Ärger)".

Freuen Sie sich auf ein turbulentes Lustspiel mit dem einen oder anderen neuen Gesicht unter den Akteuren!

Herzliche Einladung, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Beginn ist um 19.00 Uhr; Bewirtung ab 17.30 Uhr.

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

EINLADUNG

Der BLHV veranstaltet, in Kooperation mit den BLHV Bildungswerk, eine Informationsveranstaltung zu Neuerungen im Bereich der Einstellung von Saisonarbeitskräften.

Diese findet am **Dienstag, den 07. Dezember 2010, um 20:00 Uhr, im Gasthaus „Tenne“ (Am Sportplatz 18), in 77704 Oberkirch - Zusenhofen**, statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung
2. Aspekte von Sozialversicherung und Arbeitserlaubnis bei Saisonarbeitskräften
Referentin: Barbara Wagner, BLHV Sozialreferentin
3. Arbeitsrechtliche Aspekte zur Anstellung von Saisonarbeitskräften
Referent: RA Ulrich von der Horst / RA Benjamin Fiebig, BZG Herbolzheim

4. Fragen, Aussprache

Dazu laden wir unsere Mitglieder recht herzlich ein.

Wir ersuchen um zahlreiche Teilnahme.

Mit freundlichem Gruß

f. d. R.

gez. Franz Josef Müller, Kreisvorsitzender Offenburg

gez. Wolfgang Regenold, Kreisvorsitzender RA-Bü-Achern

gez. Matthias Werner, BLHV Bildungswerk

Markus MüllerBezirksgeschäftsführer

Bund für Umwelt und Naturschutz

Umwelttipp:

Nistkästen bauen: Ein ökologisches Weihnachtsgeschenk

Amsel, Drossel, Fink und Star... Wer kennt nicht zumindest diese Zeile des alten Liedes. Vögel erfreuen uns mit ihrem Gesang, sie vertilgen große Mengen Schädlinge und sind beliebt. Und dennoch herrscht nicht nur bei "Amsel, Drossel, Fink und Star" Wohnungsnot. Die Landschaft ist ausgeräumt, der Wald ist häufig "aufgeräumt", Hecken verschwinden und in den herausgeputzten Städten und Dörfern finden sich immer weniger Nischen für die ganze, bunte Vogelwelt und andere Tiere. Mit dem Bau von Nistkästen und Nisthilfen können insbesondere Kinder und Jugendliche für die Tierwelt, die Natur und auch für den Umweltschutz begeistert werden.

Wenn Sie bei Google die Begriffe -Nistkästen BUND- eingeben oder direkt auf der BUND-Homepage www.bund-freiburg.de finden Sie eine Vielzahl von Bauanleitungen für Nistkästen. Ein selbst gebauter Nistkasten ist ein schönes und ökologisch sinnvolles Weihnachtsgeschenk. Und für die handwerklich nicht so begabten Menschen gibt es unter www.bund-freiburg.de auch einen Nistkastenbausatz, gefertigt in einer regionalen Behindertenwerkstatt.

Wer einmal einen Nistkasten gebaut hat, wer Vögel und Natur beobachtet, wird auch sehen, dass der Bau von Nisthilfen nur ein erster, wichtiger, kleiner Schritt ist. Denn die

Bedrohung von Vögeln, Natur und Umwelt erfordert weitgehende Schritte. Auf diesem Wege lernt man, dass Natur in Gärten, Wälder, Städte und Dörfer zurückgebracht werden muss und dass Vogel-, Natur- und Umweltschutz langfristig auch dem Menschen dient und nutzt.

Axel Mayer / BUND Regionalverband.

Ortenauer Selbsthilfegruppe „Laktose-Intoleranz/ Milchzuckerunverträglichkeit Offenburg“ Ltg.:

Marianne & Ricarda Bönisch

Bevorstehende Nikolaus-, Advents-, Weihnachts- sowie Silvesterfeiern werden bei Menschen, die von einer Nahrungsmittelunverträglichkeit betroffen sind, immer mit viel wehmütigen Gefühlen durchlebt.

Es kommen bei den Betroffenen die Gedanken auf, können wir an solchen Feiern überhaupt unbedenklich teilnehmen, ohne größere Beschwerden davon zu tragen?

Wir sind doch sehr eingeschränkt mit der Ernährung, denn in allen Nahrungsmitteln sind Füll- und Zusatzstoffe, wie z.B. Laktose, Fruktose, Gluten etc. enthalten.

Aufgrund dieser Einschränkung haben das aktive Team und die Selbsthilfgruppenleitung der Ortenauer Selbsthilfgruppe „Laktose-Intoleranz/Milchzuckerunverträglichkeit Offenburg“

für Ihre Selbsthilfgruppenmitglieder für den Montag, 06.12. eine adventliche Nikolausfeier vorbereitet.

Das aktive Team und die SHG-Leitung wollen Ihnen von Nahrungsmittelunverträglichkeit Betroffenen damit zum Ausdruck bringen, dass man trotz der eingeschränkten Lebensqualität, die wir alle in unserer Selbsthilfgruppe haben durch die multiplen Intoleranzen, wie z. B. Fruktose-, Gluten-, Histamin-, Laktose- etc., lernen sollte ein inneres Wohlfühl aufzubauen und dass man die Nahrungsmittelunverträglichkeit, die uns alle ein Leben lang begleitet, so gut wie möglich meistern sollte.

Dieser Nikolausabend sollte man nutzen, um die Seele baumeln zu lassen und sich auf die kommende vorweihnachtliche Zeit einzustimmen.

Weitere Infos über die SHG unter: Tel.: 0781 / 20 39 153 (Bönisch); <http://www.nmutreff-ortenau.de>; sowie E-Mail: lactosegruppe@gmx.de



LEADER

Aktionsgruppe

Mittlerer Schwarzwald

LEADER-Aktionsgruppe tagt im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof

In der jüngsten Sitzung der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald am 23. November 2010 im Freilichtmuseum Vogtsbauernhof in Gutach wurden unter Vorsitz von Landrat Dr. Wolf-Rüdiger Michel aus Rottweil neue Entwicklungsprojekte vorgestellt und über die LEADER-Förderung beschlossen.

Die Handlungsfelder der LEADER-Aktionsgruppe Mittlerer Schwarzwald sind reichhaltig. Dies zeigte sich erneut in der Vielfalt der vorgestellten und beschlossenen Projekte bei der Sitzung im Weißtannen-Empfangsgebäude des Freilichtmuseums Vogtsbauernhof in Gutach.

Sitzung begann mit einer beeindruckenden Besichtigung der Museumsanlage unter Leitung von Thomas Hafn, dem wissenschaftlichen Leiter des Freilichtmuseums. Er nahm die Teilnehmer mit auf eine landwirtschaftliche Zeitreise 400 Jahre zurück und begeisterte mit seinen Ausführungen zum Freilichtmuseum Vogtsbauernhof als eines der bedeutendsten Freilichtmuseen in Deutschland.

Mark Prielipp, Geschäftsführer der LEADER-Aktionsgruppe referierte im Anschluss über die Aktivitäten der

LAG. Besonders hob er die Erfolge des Projektes „Energie-region“ hervor. Dieses wurde bereits auf verschiedenen Messen in der Region mit großem Besucherinteresse präsentiert. Bei der Sitzung der Aktionsgruppe wurden sieben neue Projekte vorgestellt und diskutiert. Von diesen konnten insgesamt vier Projekte ohne Vorbehalte, drei weitere vorbehaltlich der Zustimmung der Prüfbehörden beschlossen werden.

Besonderes Interesse zeigte die Aktionsgruppe an zwei gewerblichen Vorhaben von Gastronomiebetrieben. Diese gliedern sich inhaltlich besonders gut an eines der Leitziele der LEADER-Aktionsgruppe „Verbesserung der Barrierefreiheit in der Region“ an. So sollen in beiden Projekten barrierefreie Ausbauten und Zugänge für die Betriebe geschaffen werden.

Ein interkommunales Projekt wurde mit der touristischen In Wert-Setzung der Schwarzwaldbahn vorgestellt. Hier schließen sich die Gemeinden Hornberg und Hausach zusammen, um mit Kommunen des Südschwarzwaldes neue Attraktionen für Touristen und Einheimische zu schaffen. Bürgermeister Siegfried Scheffold aus Hornberg erklärte: „Bei der Schwarzwaldbahn handelt es sich um eine der interessantesten Mittelgebirgsbahnen Europas. Der Schaffung von touristischen Aussichts- und Informationspunkten entlang dieser Strecke messen wir daher eine besondere Bedeutung bei.“

Die Fortführung der LEADER-Geschäftsstelle für die Jahre 2011 bis 2015 wurde von der LEADER-Aktionsgruppe ebenfalls als Projekt verabschiedet. Sie ist Dreh- und Angelpunkt der Aktivitäten der LEADER-Aktionsgruppe und für die Beratung der Antragssteller, die Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmanagement sowie den ordnungsgemäßen Programmablauf zuständig.

Dem Erlebnisbauernhof sowie den entsprechenden Stallungen für verschiedene Nutztierassen im Schramberger Ortsteil Waldmössingen wurde von Oberbürgermeister Dr. Herbert O. Zinell ein hochinteressantes Projekt in öffentlich-privater Kooperation vorgestellt. Hier wurde besonders der moderne pädagogische Ansatz als vorbildlich hervorgehoben. Ob das Projekt in der vorliegenden Form gefördert werden kann, war zur Sitzung jedoch noch nicht geklärt. Die LEADER-Aktionsgruppe beschloss die Maßnahme daher unter Vorbehalt der Förderfähigkeit.

Neue Projektideen können jederzeit an die LEADER-Geschäftsstelle herangetragen werden, die Interessenten gerne über Fördermöglichkeiten berät. Kontakt: Geschäftsführer Mark Prielipp, Tel.: 07836 955779; E-Mail: prielipp@leader-mittlerer-schwarzwald.de; Internet: www.leader-mittlerer-schwarzwald.de

IAV Kinzigtal informiert:

Schulung für Angehörige von demenzkranken Menschen

Die Demenzagentur Kinzigtal bietet in Zusammenarbeit mit den Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe vom 01. Februar bis 01. März 2011 einen neuen Kurs zur Qualifizierung von Angehörigen demenzkranker Menschen an. An fünf Nachmittagen jeweils von 14.00 bis 16.30 Uhr werden verschiedene Referenten in den Räumen des Caritashauses / Mehrgenerationenhauses in Haslach Themen beleuchten, die Angehörigen in dieser Situation helfen können.

Der Kurs ist eine anerkannte Schulungsreihe für pflegende Angehörige und auf 15 Teilnehmer begrenzt. Die Pflegekassen übernehmen die Kosten für die gesamte Schulung. Anmeldeschluss ist der 25. Januar 2011

Anmeldung und weitere Informationen:

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle für Pflege und Versorgung / Demenzagentur Kinzigtal

Sandhaasstr. 4, 77716 Haslach

Tel: 07832 99955-220

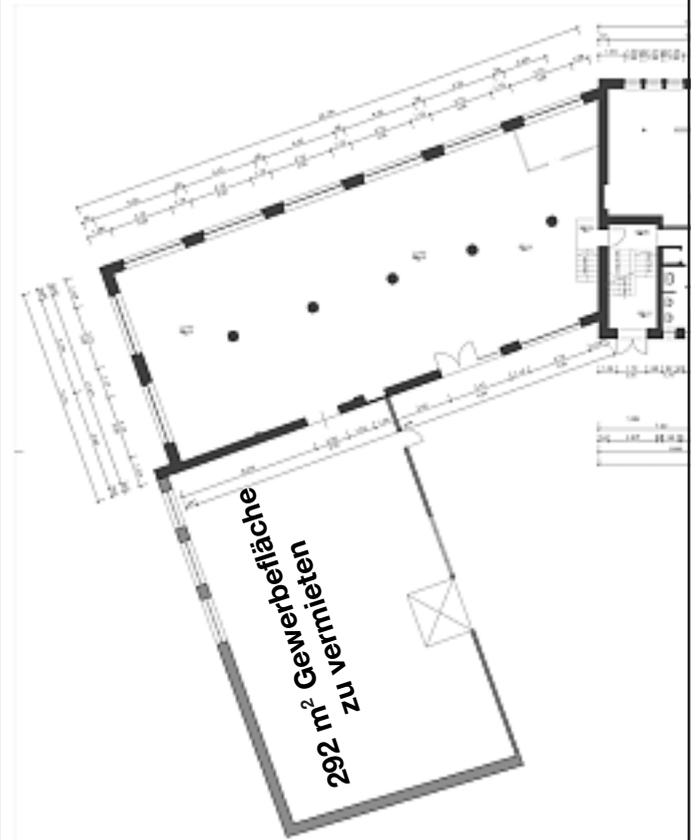
Mail: kontakt@iav-kinzigtal.de

www.iav-kinzigtal.de



„ZIG aktuell“

Gewerbefläche für Existenzgründer und Jungunternehmer zu vermieten



Im ZIG Hornberg ist im Anbau eine ebenerdige Gewerbefläche mit 292 m² neu zu vermieten. Im gemeinsamen Gründer- und Gewerbepark der Städte und Gemeinden Hausach, Hornberg, Wolfach, Gutach und Oberwolfach ist diese attraktive und vielseitig nutzbare Halle zur Vermietung frei geworden.

Die Fläche verfügt über einen separaten Zugang und ein Einfahrtstor. Um die Fläche können sich Existenzgründer sowie junge Unternehmen in der Wachstums- und Aufbauphase bewerben. Für die Vermietung werden Staffelmietpreise vereinbart. Die vorhandenen Gemeinschaftseinrichtungen stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Interessenten wenden sich an den Zweckverband Interkom, Bürgermeister Siegfried Scheffold, Telefon (07833) 793-40, buergemeister@hornberg.de. Ein Kontakt kann auch direkt über die Bürgermeister der genannten Mitgliedsgemeinden erfolgen.